



HUGENOTTEN

77. Jahrgang Nr. 2/2013

Schwerpunktthema:
Mannheim



Titelbild: Der französische Philosoph, Theologe und Mystiker **Pierre (Petrus) Poiret** (1646-1719). Geboren in Metz 1646, 1664 Studium am Collegium Erasmianum in Basel, 1667 in Hanau, 1669 Vikar bei Pfarrer Antoine Crégut in Heidelberg, 1669 ordiniert, Vikar in Otterberg und Frankenthal in der Pfalz, **1670 Pfarrer in Mannheim**, 1672 Pfarrer der Französischen Kirche in Annweiler im Herzogtum Zweibrücken, 1676 in den Niederlanden und in Hamburg auf der Suche nach der Schwärmerin Antoinette Bourignon, Anhänger und Reisebegleiter von Antoinette Bourignon bis zu deren Tod im Jahr 1680, Rückkehr nach Amsterdam und 1688 Tod in Rijnsburg bei Leiden.

Inhalt

Der Alltag der französischsprachigen Reformierten in Mannheim zwischen 1652 und 1689 von Dominique Ehrmantraut.....	S. 43
Wallonen und Hugenotten in Mannheim – Zur Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim bis zur Union im Jahre 1821 von Udo Wennemuth.....	S. 60
Hugenottische Bierbrauer im Mannheim des 17. Jahrhunderts von Michael Caroli.....	S. 70
Magdeburg – die Zuflucht der Mannheimer Reformierten von Eberhard Gresch	S. 79
Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser.....	S. 85
Kurzmitteilungen.....	S. 87
Gedenken an Hans W. Wagner von Jochen Desel.....	S. 91

Anschriften der Verfasser

Michael Caroli, c/o Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim

Jochen Desel, Otto-Hahn-Str. 12, 34369 Hofgeismar

Dr. Dominique Ehrmantraut, Xylanderstr. 5, 76829 Landau

Dr. Eberhard Gresch, Geranienweg 18b, 01259 Dresden

Dr. Udo Wennemuth c/o Landeskirchliches Archiv, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe

Impressum: Die Zeitschrift HUGENOTTEN (vormals DER DEUTSCHE HUGENOTT) wird herausgegeben von der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V., Hafensplatz 9a, 34385 Bad Karlshafen. Homepage der DHG: www.hugenotten.de Fon: 05672-1433 / Fax: 05672-925072 / E-Mail: dhgev@t-online.de. Konto: Kasseler Sparkasse (BLZ 520 50 353) Nr. 118 060 521.

HUGENOTTEN erscheint als Mitgliederzeitschrift vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von derzeit Euro 48,- enthalten. Einzelheft Euro 6,-. Auflage: 1150. Schriftleitung: Dr. Andreas Flick, Hannoversche Str. 61, 29221 Celle, E-Mail: Refce@t-online.de / Fon 05141/25540 – Fax 05141/907109. Redaktionsschluss 24.3.2013.

Der Alltag der französischsprachigen Reformierten in Mannheim zwischen 1652 und 1689¹

von Dominique Ehrmantraut



Plan der Residenzstadt Mannheim (Kupferstich von Josef Anton Baertels 1758).

Das „Refuge“ (bzw. die Fremdengemeinde) ist nicht nur als ein historisches Faktum in der Geschichte des Protestantismus in Frankreich und in anderen Ländern zu betrachten, sondern die nähere Beschäftigung mit dem Thema bietet auch einen Einblick in das alltägliche Leben der Gemeindeglieder. Als „Herde“ Christi um den Kirchturm herum geschart, wahren sie dank der Kirche des Ortes ihre religiöse Identität, bewahren dank ihrer Muttersprache aber auch ihre kulturelle Identität.

In der folgenden Untersuchung geht es um die in der Stadt Mannheim gegründeten reformierten Kirche², mit allem, was dieser Begriff einschließt, also mit ihrer juristischen, administrativen und ekklesiologischen Organisation und Struktur. Das Refuge nimmt Flüchtlinge auf. Als „*Nomaden des*

*Glaubens*³ müssen sie für sich einen neuen Lebenskontext definieren, und zwar im Rahmen einer allgemeinen europäischen Entwicklung.

Die damals wie heute wichtigen Fragen lauten: Gab es eine Integration oder eine Assimilation dieser reformierten Kirche französischer Sprache in Mannheim selbst? Welches politische Umfeld erlaubte es den Refugierten, ihre Identität zu wahren? Welches sind in ihren Augen die Werte einer solchen Identität? Hat es einen Fortschrittsprozess der Identifikation gegeben? Was tat man, um sie zu bewahren? Wird hier die Theorie von B. Anderson bestätigt, nach der das Nationalgefühl durch die Emigration verstärkt wird?⁴ Welches sind die Paradoxien der neuen Konzeption des Fremden? Was bedeutet „Anerkennung der religiösen Freiheit“ für den Glaubenden, der über die Jahre hinweg seiner reformierten Konfession treu zu bleiben versucht? Wie kann er sich gegenüber politischen Strategien und Maßnahmen für seine Konfession einsetzen?

Das 17. Jahrhundert

Das 17. Jahrhundert war eine Wende-Epoche, sowohl mit ihren neuen politischen und religiösen Denkweisen als auch mit ihren neuen Wissenschaften, so beispielsweise in der Frage des Weltbildes.

Die Grenzen enden nicht mehr mit den Territorien. Oft sind die Menschen mit keinem weiteren Gepäck als ihrem bloßen Wissen unterwegs. Die bekannten Werke von Persönlichkeiten wie René Descartes (1596-1650), Johannes Kepler (1571-1630), Isaac Newton (1642-1727), Galilei (1564-1642), Christian Huygens (1629-1695), Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716), Rembrandt (1606-1669) und Blaise Pascal (1623-1662) zeigen eine Entwicklung des Denkens, das immer weniger unterworfen und unterwürfig ist, und sie stehen für neue Erwartungen, nach denen die ideologischen Entscheidungen dem Einzelnen nicht mehr verschlossen sind und der geistige Horizont neue Konturen annimmt.

In den Bevölkerungszahlen zeigen sich noch die Folgen der Kriege und Hungersnöte. Nach den Dramen des Dreißigjährigen Krieges bringt der Westfälische Frieden eine wirtschaftliche Entwicklung, einen demographischen Aufschwung und eine soziale Stabilität, wie sie sich in der europäischen Geschichte bis dahin nicht findet. Dieses Phänomen ist zu jener Zeit aber nicht nur auf Europa beschränkt, es ist weltweit. China erlebt nach 1640 140 Jahre ohne die geringste Invasion, und seine Bevölkerungszahl steigt von 300 auf 450 Millionen Einwohner. Wir finden ähnliche Entwicklungen in Indien, nach dem beendeten Krieg mit den Mongolen.

Das zur „Normalität“ gelangte Europa zeigt sich nun als ein Modell, das von Ludwig XIII. und Richelieu ausgearbeitet worden war und hauptsächlich auf

einer Sprache basierte. Jene Sprache lässt einzigartige Autoren wie La Fontaine und Bossuet aufblühen. Niemals zuvor im mittelalterlichen Europa oder später in der Renaissance hat sich ein Land so behauptet: als eine Synthese aus allem Erbe, das ihm gegeben war. Aus dem Frankreich Ludwigs XIV. stammt der Ruf: „*ein König, ein Gesetz, ein Glaube*“ und eine Sprache. Der damit auf den Weg gebrachte Totalitarismus und der Merkantilismus von Colbert werden zum erstickenden, einengenden Rahmen. Für seine Gegner bedeutet dies das Exil.

Der Dreißigjährige Krieg (1618-1648) war für das Deutsche Reich ein demografisch schmerzvoller Prozess, in dem es mehr als ein Drittel seiner Bewohner verlor.⁵ Nach 1648 galt die erste Sorge der politisch Verantwortlichen der „Wiederbevölkerung“ der am meisten betroffenen Gebiete, besonders dank der Einwanderung aus den westeuropäischen Ländern.

Der Krieg hatte darüber hinaus aber auch den inneren politischen Zustand des Deutschen Reiches tiefgreifend verändert. Die Konfessionen sahen sich durch die Friedensabkommen in territoriale Besitzungen „eingesperrt“. Inmitten einer äußerst unterschiedlichen Föderation sind die jeweiligen Herrscher mit der politischen Machtausübung betraut. Ihre Hauptantriebe sind wirtschaftlich geprägt (merkantilistische Entwicklung), dann physiokratisch. Der Krieg bringt das Europa der Nationalstaaten dahin, eine normale Entwicklung zu akzeptieren: hin zur Öffnung der Grenzen, hin zur Verbreitung der Kulturen und Wissenschaften, und hin zu einer wichtigen Neudefinition des deutschen Zentraleuropas, wo von nun an Österreich mit den protestantischen und den türkischen Kräften konfrontiert ist.

Dem Europa der Händler entspricht ein Europa der Ideen, das sich auf dem Weg zu einem seiner Zenite befindet, getragen von den Begründern der großen Weltanschauungen einerseits und andererseits von einem echten Kosmopolitismus, der befreit ist vom Diktat der römischen Kirche.

Zwei Refuge- oder zwei Flüchtlingswellen

Das Besondere an der ersten Fluchtbewegung im 16. Jahrhundert, die im Wesentlichen aus Wallonen besteht, ist die Emigration aus ökonomischen Gründen.

Das zweite Refuge, Gegenstand dieser Untersuchung, markiert eine neue Verfassung der konfessionellen Orthodoxie. Die Migration ist umso einzigartiger, als sie durch nichts die bestehende Wirtschaft und Politik in Frage stellt und „*es ist keine Rede von autoritärer Umsiedlung von Bevölkerungsteilen, nein, sie sind religiös*“.⁶

In der Pfalz, dem Zielgebiet dieser Glaubensflüchtlinge, organisiert sich das neue Leben wie in der früheren Heimat, das heißt, man wacht über die

gute Qualität der handwerklichen Arbeiten und der bekannten und geschätzten Waren (Schmuck, Tuchwaren, Teppiche), und man versucht, seine religiösen Traditionen zu bewahren.

Mannheim

Der vorliegende Aufsatz, der den Zeitabschnitt vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Zerstörung Mannheims (1649-1689) behandelt, umfasst zwei Generationen. Er befasst sich mit einem geografisch eingegrenzten Ort mit städtischer Besiedlung. Mannheim gehört zu einem politisch-sozial und wirtschaftlich-religiös definierten Projekt der calvinistischen Kurfürsten. Die Religionskriege dieser Jahrhunderte haben ihre Spuren in der politischen Ordnung und im Sozialgefüge hinterlassen. Ein zerstörter und ruiniertes Staat muss wiederbevölkert werden.⁷

Wie eine alte Stadt im Aufbruch machte Mannheim die Schwierigkeiten der Urbanisierung durch – zum Beispiel mit den modernen Hygieneanforderungen – und folgt dem industriellen Modell Frankenthals, der noch älteren Stadt. Die alten Strukturen der rheinischen Städtkultur zerbrechen in den reformierten Gebieten in Stücke. Dieser wirtschaftliche Aspekt ist der wichtigste für das ausländische Handwerk.

Der Kurprinz entwickelt ein neues Modell der religiösen Freiheit, indem er der Anwendung des *Jus reformandi* von 1555 ein Ende bereitet, und auch dank der wirtschaftlichen und religiösen Privilegien gemäß der Charten⁸ von 24. Januar 1607 (Friedrich IV.) und 1652 (Karl Ludwig).⁹ Er ermöglicht eine neue tolerante konfessionelle Koexistenz, ohne jedoch die Rechts- und Machtgleichheit zwischen den Konfessionen (also der reformierten, lutherischen und der katholischen) herzustellen. Durch seine geografische Lage, seine Begrenzung durch zwei Flüsse, erfreut sich Mannheim einer politischen und religiösen Ausgeglichenheit, obgleich die bedeutenden Städte Mainz, Worms und Speyer Nachbarn sind. Die religiöse Wendung innerhalb der benachbarten Macht Frankreich spiegelt sich im Jahre 1685 in Mannheim. Die Pfalz erlebt auch den Übergang zur neuen katholischen Linie mit Philipp Wilhelm als Kurfürst.

Die geografische Stadtbegrenzung bilden Familien des Refuge von unterschiedlichster Herkunft – und sie leben eine tolerante religiöse Gemeinschaft, die der Französisch-Reformierten Kirche zwischen den Jahren 1652 und 1689. Als die „Nomaden des Glaubens“ die durch Kurfürst Karl Ludwig verkündete Charta für *Die Menschen aller Arten von Nationen*¹⁰ lesen, übersetzt und verbreitet in verschiedenen Ländern, machen sie sich auf den Weg in die „neue und freie“ hugenottische Stadt. Mannheim liegt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in einem calvinistischen Gebiet. Jene Einladung der Charta, die die in der Stadtordnung formulierten Rechte und

Privilegien neu formuliert, spricht die entwurzelten Reformierten an, öffnet ihnen Wege für einen neuen beruflichen und wirtschaftlichen Neubeginn, führt ihnen also eine neue Zukunft vor Augen. Es bleibt zu betonen, dass die Charta auch ein Vertrag zwischen den Refugierten und ihrem Kurfürst war.¹¹

Eine multikulturelle Bevölkerung

Die der Stadt zugestandenen Privilegien von 1652 von Karl Ludwig (1632-1680) lassen den Ausländern – ohne Ansehung der Nationalität – eine Chance, ebenso wie den alten Bürgerlichen, die sich nun aussiedeln oder ihre Güter wieder in Besitz nehmen können. Mit der Wiederbevölkerung der Stadt dank der ausländischen Männer und Frauen, denen das Land, die Sprache, die Gebräuche dieser pfälzischen Region fremd sind, mit diesen Nomaden des Glaubens beginnt ein neues Verständnis des Begriffes „Grenze“. Obwohl das Recht des *cuius regio, eius religio* in Kraft ist, zwingt das politische Geschehen die Kurfürsten, einer Politik der Kohabitation oder des Zusammenlebens zuzustimmen. Mannheim nimmt die jüdische Gemeinde und die lutherische Kirche auf, akzeptiert die religiösen Versammlungen (Mennoniten, Sozinier, Hutterer, Polnische Brüder) und toleriert die katholische Kirche. Das nahegelegene Frankfurt bewahrt seine lutherische Identität und wendet eine restriktive Fremdenpolitik an.

Der Glaubensflüchtling und Einwanderer, als freier Mensch (nach Artikel I),¹² darf ohne Gegenverpflichtung das Bürgerrecht verlangen. Indem der pfälzische Kurfürst davon ablässt, die Bevölkerung seiner Konfession zu unterwerfen,¹³ setzt er dem Geist der politischen Grenzen ein Ende. Die Bevölkerung profitiert davon und kommt allmählich aus der Uniformität hin zur Vielfalt. Die Versammlung rund um eine Kirche, um einen Kirchturm, vereint die Glaubensflüchtlinge und Einwanderer und hilft ihnen, ihre soziale und kulturelle Identität zu wahren. Wir sehen, dass eine dauerhafte Identität das Zusammenleben ermöglicht, wenn die politische Macht dies will.

Die bemerkenswerten Ereignisse der Epoche 1652 bis 1689

a) Der extrem schwere und harte Winter von 1654/1655 und die Überschwemmung von 1664

Beide Naturereignisse erschweren die Situation der neuen Kolonien,¹⁴ die zum großen Teil aus Ackerbauern und Mittellosen bestehen. Das Konsistorium der Kirche erneuert daraufhin seine Bitte um Unterstützung beim Kurfürsten, um Mittel für die Diakoniekasse zu erhalten. Die Kollekten in den Häusern vervielfachen sich. 1665 zählt die Gemeinde 432 Familien.¹⁵ Die Repression der Regierung Ludwigs' XIV. zeigt seine ersten Auswirkungen

und erhöht die Zahl der reformierten Franzosen, die das Exil in der Pfalz wählen.

b) Die Pest: 1666

Die Stadt kann ohne Kanalisation dem Ansteigen der Gewässer nicht standhalten, und im Mai 1666, als die Pestepidemie sich ankündigt, bleibt nur noch die Katastrophe. Die Gemeinde, aus 432 Familien bestehend, sinkt auf 303, wovon ein großer Teil in Baracken außerhalb der Stadt lebt. Im *Jungbuschviertel* kommt es zur Anlage neuer Friedhöfe, die für die Pestopfer bestimmt sind. Die Toten werden ohne Trauerzeremonie begraben. Die Geschwindigkeit, mit der sich die Epidemie ausbreitet, lässt den Familien keine Zeit, Testamente zu machen, wodurch ein großes administratives Durcheinander entsteht. Die Krankenpflege bleibt ausschließlich den Kirchen überlassen. Trotz allem lassen die Reformierten ihre Kinder taufen, wie auch die Situation sei – dank der Pfarrer, die ihrer Aufgabe als Tröster und Prediger treu sind.

c) Der Holländische Krieg: 1672–1679

Der Französisch-Holländische Krieg von 1672 bis 1679 erhöht wiederum die Flüchtlingszahl – Arme, Verletzte, Beraubte. Das Konsistorium der Kirche versucht vergeblich, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, um eine zusätzliche Pfarrstelle errichten zu können, die ganz den Kranken gewidmet sein sollte. Die Kassen des Kurfürsten sind leer und die Lebensmittelpreise steigen. Der reformierte Bürgermeister Dr. La Rose¹⁶ berichtete im Mai 1671 über die Schwierigkeiten, mit dem Gehalt des Pfarrers auszukommen; Germain Colladon verlässt sogar die Gemeinde am 17. September 1674.

d) Die Aufhebung des Edikts von Nantes: 1685

Nach dem Tod des calvinistischen Kurfürsten Karl II. im Jahre 1685 sorgt sein katholischer Nachfolger Wilhelm für eine Rückkehr des Katholizismus (und des Jansenismus).¹⁷ Der Alltag der verschiedenen Konfessionen wird durcheinandergebracht, es wird schwieriger für die Toleranz zwischen den Kirchen, und die finanzielle Versorgung der Reformierten und Lutheraner seitens des Kurfürsten lässt nach.

Die Kirche nimmt neue „französische“ Flüchtlinge aus Paris, aus der Champagne, der Bourgogne, aus dem Poitou, aus der Picardie, der Gascogne, aus Metz, Sedan, aber auch aus der französischsprachigen Schweiz (Valengin und Neuchâtel) sowie aus den eroberten Gebieten von Calais und Guyenne auf. Die restriktiven Maßnahmen in Frankreich kündigen die Aufhebung des Edikts von Nantes bereits an. Das Konsistorium benutzt am 25. April 1685 zum ersten Mal das Wort „*Ausländer*“, um von

französischen Flüchtlingen zu sprechen. Im Jahr 1689 folgt die Auswanderung von Teilen der Gemeinde nach Magdeburg.

Die Kirchengemeinde in ihrem Zusammenleben

Die religiöse Gemeinschaft definiert sich nicht ethnisch, sondern spirituell beziehungsweise konfessionell. Die Zugehörigkeit zur Reformierten Kirche französischer Sprache entsteht entweder durch die Taufe oder durch den Empfang eines *méreau* (Abendmahlsmarke), der das Recht verleiht, zusammen mit der Gemeinde das Heilige Abendmahl zu empfangen. Das Konsistorium sorgte sich um die guten Sitten seiner Mitglieder und die richtige Nachfolge im Glauben. Diese Kirchengemeinde ist im Kontext der Stadt Mannheim keine Minderheit – weder in Anzahl noch hinsichtlich ihres Einflusses.¹⁸ Die Ähnlichkeit all dieser Flüchtlinge, die an diesem Ort gemeinsam zu ihrer konfessionellen Identität finden, bewirkt, dass sie sich integrieren und zugleich ihren Unterschied bewahren: die Sprache.¹⁹

Das Netz: Das Konsistorium

Das Konsistorium²⁰ ist Bevollmächtigter der Kirche mit den moralischen, legislativen, administrativen und juristischen Rechten – dies für den Zeitraum vom 11. April 1652 bis zum 6. März 1689. Es umrahmt, führt und verwaltet. Es wacht auch über den Einhalt des Zivilrechtes (*les lois de la police du palatinat*) des Prinzen. Es kümmert sich auch mit viel Hingabe um die Waisenkinder. Es verwaltet ihre Habe und schließt Verträge mit ihren Tutoren oder Gastfamilien. Es kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit von Verlobungen und Heiratsaufgeboten. Gläubige ohne Empfehlungsschreiben ihres Pfarrers bitten um den Heiratssegen. Selbst wenn die Aufgebote drei Wochen lang an der Kirchentür angeschlagen bleiben, kommt es nicht selten zum Nachweis, dass ein Verlobter noch in einem anderen Land gebunden ist. In den extremsten Fällen wendet sich das Konsistorium an die Heiratskommission in Heidelberg. Die Angelegenheiten, die diese Gesellschaft behandelt, betreffen junge Dienstmädchen, die schwanger geworden sind, Männer oder Frauen, die bereits partnerschaftlich leben, oder auch aufzulösende Verlobungen. Weiterhin sind die neuen Konvertiten in die Gemeinde einzuführen, Konfirmanden zu lehren und die *méreaux* für das Abendmahlrecht auszugeben. Es ist eine Grundpflicht der Kirche, das Abendmahl gemäß der Regeln auszuteilen sowie die Gemeinde zu sammeln. Die guten Sitten werden auf diese Weise garantiert.

Die protestantische Identität findet zu ihrer Lebendigkeit zurück. Mit den Jahren lässt die Strenge bei der Vergabe der *méreau* allerdings nach. Die Überprüfungen des „rechten Glaubens“ sind ab dem Jahr 1680 nichts anderes mehr als ein Unterschreiben des Bekenntnisses. Über diesen Schritt

entscheidet das Konsistorium am 8. Februar 1688. Die ersten, die dies betrifft, sind Flüchtlinge aus Metz, Susanne Gasser und David Hochar, und aus Sedan Jeremie Villain. Wenn der konfessionelle Werdegang genügend bewiesen ist, genügt eine aufrichtige Beichte.



*Ansicht der Reformierten Doppelkirche vor ihrer Zerstörung 1689.
Zeichnung von J. P. Wachter (Bildarchiv der DHG).*

Das Konsistorium nimmt die Stelle eines Sittengerichts ein. Es berät, versöhnt und stellt vor allem Zeugnisse für gute Führung aus. Diese Dokumente helfen durchreisenden Personen und Gläubigen, die ihren Wohnsitz wechseln. Sie bezeugen gute Führung und stimmen einer Vergabe des *méreau* zu. Sie bestätigen den Aufenthalt und die Wohndauer in Mannheim. Das Konsistorium wachte auch darüber, dass sich die Säumigen ihres schlechten Verhaltens bewusst werden.²¹ Die Untätigkeit wird verurteilt, denn die immer wieder ansteigende Zahl der bedürftigen Ankömmlinge erklärt diese Strenge.²² Die Strafe reduziert sich auf die Androhung, keine finanzielle Hilfe im Notfall zu erhalten (21. August 1664 für die Tagelöhner). Am 3. Februar 1680 besuchen die Pfarrer alle Häuser, wo man Tabak herstellt, um die Gemeindeglieder dazu zu ermahnen, „klug zu sein“ und regelmäßig zu arbeiten. Ebenso wird es mit den Schulen gehalten. In zwei Anläufen legt das Konsistorium seine Meinung über die Medikamentenvergabe der Ärzte dar (am 3. Juli und 25. September 1664).²³ Die Kirche ist auch eine Bank. Sie verwaltet Anleihen und Hypotheken und führt ein Notariat. Ein Vertrag über die Geldleihe wird im Konsistorium unterschrieben, und die betreffende Person stimmt einer Zinsgebühr von 5% des Kreditbetrages zu.

Das Konsistorium regelte die Konflikte und allerlei Verhandlungen. Das Thema Kirchengemeinde bleibt aktuell für jede Epoche. Es handelt sich nicht nur um einen Ort, um Gottesdienst zu feiern, sondern auch um eine Heimat für die neuen Flüchtlinge anzubieten, so dass sie einem geregelten Lebensablauf nachgehen und ihre religiöse Tradition weiterführen können. Darüber hinaus gibt es noch zwei wichtige Aspekte: Jede Kirche bietet die Möglichkeit, Kirchenbänke zu besitzen (zu kaufen) und von daher seinen Sozialstand zu etablieren. Die französische Gemeinde verbreitet sich schneller als die deutsche. Es gab so eine kleine Rivalität zwischen den beiden um die Erlaubnis des Kurfürsten, die Kirche zuerst zu benutzen.²⁴ Zuerst mit dem billigen Material Holz ist dieses erste Gotteshaus gebaut worden. Man nennt es die Provisorische Holzkirche.²⁵ Die Besonderheit der folgenden Entwicklung liegt in einem Projekt der Konkordienkirche. Die Simultankirche oder *simultaneum exercitium diversae religionis in eadem ecclesia* mit zwei Gebäuden, einem Glockenturm und *Trimultaneum* verlangt Toleranz zwischen den Gemeinden.²⁶

Die Wahl Mannheims

Mannheims Wahl zur neuen Heimat geschah sicherlich aus Gründen der Rentabilität. Mannheim war ein Festungsort am Rhein, eine befestigte calvinistische Bastion und auf halbem Wege zwischen der Schweiz und der Drehscheibe des Flüchtlingstroms, Frankfurt, gelegen.²⁷ In den Tauf- und Heiratsregistern der Gemeinde sowie in den Verstorbenenregistern (die erst ab dem 18. Jahrhundert angelegt werden), sind Berufsstände nur sehr selten angegeben. Da es keine Zusammenschlüsse gibt, muss sich jede systematische Studie über die Berufsstände der damaligen Gemeindeglieder schwierig gestalten. Nach der Zerstörung der Stadt im Jahr 1689 kehren diejenigen Familien zurück, die von den neu gewährten Vorteilen des katholischen Kurfürsten profitieren wollten. Ihre Namen sind zu jener Zeit samt dem ausgeübten Beruf in den Sterberegistern eingetragen. Einige Familien werden in den Gemeindelisten des 17. Jahrhunderts genannt, und zuweilen kann man sich bei der Nachforschung auch an die Tatsache halten, dass gewisse Berufe von Generation zu Generation weitergegeben werden. Am Anfang des 18. Jahrhunderts sind es vor allem Gärtner, Leinwandhändler, Möbelpolsterer, Feldarbeiter, Markthändler und Schausteller.

Je nach der Herkunftsregion des Einwanderers wäre es einigermaßen möglich, auf dessen Beruf zu schließen. So z.B., wenn es sich um eine verwitwete und wiederverheiratete Frau handelt und diese mit ihrem neuen Ehemann zusammenarbeiten kann. In den Tauf- und Hochzeitsregistern sind die Herkunftsstädte und Regionen genannt.

Genealogische Nachforschungen haben es erlaubt, folgende berufsbezogene Karten zu zeichnen: Flandern (insbesondere Brügge) ist für seine Spitzen bekannt, Oudenarde und Brüssel für ihre Möbelpolsterei, Tournai für seine Polsterei und Spitzen, Aalst und Courtrai für Netze, Mons für Kohle, Namur für seine Gläser, Mecheln für Leder und Spitzen, Löwen für seine Bildungseinrichtungen. Besonders Lüttich ist bekannt für seine Tücher und die Metallarbeiten, Waffen, Puder, Kohle und Nägel, Huy für seinen Wein, Foy-Notre-Dame für Kupfer, Philippeville für Marmor und Metallarbeiten sowie das Umland für seinen Roggen. In Holland ist Utrecht bekannt für seinen Velours, Leiden für Tuch, Delft für die Fayencen. Man muss hier betonen, dass Mannheim mit seinen Tabakpflanzungen und Kulturen und mit der Braukunst eine große Ausnahme darstellt. Einige wallonische Familien halten darauf das Monopol.²⁸

Frankreich ist, was die beruflichen Spezialitäten betrifft, folgendermaßen aufgeteilt: Die Anbauberufe kommen besonders aus der Dauphiné, dem Lubéron, aus der Champagne, weniger aus dem Burgund und dem Vivarais. Die Textilberufe stammen aus dem Dauphiné, der Auvergne, Burgunde, der Province de l'Ouest und dem Bas-Languedoc (mit Seide und anderem Tuch). Die bekanntesten Städte sind Lyon, Tours und Montpellier mit Seide; Elbeuf, Amiens, Bourges und Orléans mit Tuch; Le Mans mit Netzen; Beauvais mit Teppichen; Chantilly und Alençon mit Spitzen. Die lederverarbeitenden Berufe, darunter die Schuhmacher, die in Mannheim am zahlreichsten vertreten sind, stammen aus dem Dauphiné, die Ledergerber aus Elsaß und Lothringen. Die Tabakanpflanzungen, Nutzpflanzen und das Bier erfordern ganz besondere Aufmerksamkeit.²⁹ Erst am 5. Juli 1676 spricht der Politiker Bechet ähnliche Ideen an und nennt das Beispiel Mannheims: Wenn sich die Produkte der Landwirtschaft nicht bezahlt machen, ziehen die Zuwanderer wieder weg; diejenigen, die bleiben, verarmen und sind kaum in der Lage, ihre Steuern zu zahlen. Wo der Handel floriert, verbessern sich die einzelnen Berufsstände gemäß der Nachfrage. Der Landwirt kann von seinem Verkauf leben und seine Steuern zahlen. Becher dachte nicht in erster Linie an die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte, während Clignet³⁰ angesichts der wirklichen Situation der Pfalz darin den Beginn einer wirtschaftlichen Entwicklung und der Manufaktur sah.

Das religiöse Leben

In jener zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts betreffen die Konsequenzen der moralischen und religiösen Krisen jeden einzelnen Menschen, sei er unterwegs auf der Flucht, sei er bereits fest etabliert. Als der barocke Stil ganz Europa dominiert, reagiert die von Religionskriegen bedrohte Gesellschaft mit der Suche nach einem Ideal innerhalb des oft unsicheren und

beängstigenden Alltags. Richelieu bemerkte: „Die Staatsordnung erfordert eine gewisse Uniformität des Verhaltens.“³¹



Mereau – Abendmahlsmarke der Wallonischen Gemeinde Magdeburg.

Die reformierte Kirche bietet eine sichere und einheitliche Lebensform in der Gemeinschaft. Sie ermöglicht auch dem *Nouveau Converti*, wieder in die Kirche zurückzukehren und sich damit mit Gott und mit sich selbst zu versöhnen. Städtisch oder ländlich, Franzose, Schweizer oder Niederländer – dabei alle reformiert und französischsprachig – diese Menschen kommen in die Gemeinde, um den Glauben zu praktizieren und zu beten. Ihr Ziel ist die Einhaltung der Zehn Gebote und die Erlernung des Heidelberger Katechismus, um schließlich den *méreau* zu erhalten.³²

Das Alltagsleben ist durch den Kirchenbesuch bestimmt. Es war sogar verboten, sich am Sonntag während der Gottesdienste in einer Wirtschaft oder sogar beim Kegelspielen zu treffen. Die Gemeindeglieder machen sich nach des Tages Arbeit auf den Weg in die eigenen Lokale, die vorwiegend Bier anbieten. Für den Gläubigen gehört es zum Glaubensalltag, dem Kirchenältesten und dem Diakon Einblick in sein häusliches Leben zu gewähren. Was auch politisch geschieht, es müssen die Kinder großgezogen, der Lebensunterhalt erwirtschaftet, es muss produziert und verdient werden. Der Gläubige hängt auch treu an seinem Kurfürsten, der ihn aufgenommen hat, der ihn schützt mit der Garantie, seine Rechte zu wahren. (Es kam öfter vor, dass der Kurfürst am Gottesdienst teilnahm. Zum Beispiel kam er mit Karl und Liselotte am Osterfest 1668, um das Abendmahl zu empfangen, sozusagen als Mitglieder derselben anerkannten Kirche.) Die Frömmigkeit des Jahrhunderts erklärt eine solche Haltung.³³ Gepredigt wird oft über Matthäus 10,2: „Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so flieht in eine andere“ oder Psalm 18. Leider ist es nur schwer festzustel-

len, ob diese Textauswahl davon zeugt, nun das Gelobte Land Abrahams gefunden zu haben oder ob es sich lediglich um eine Durchgangstation handelt.

Eine weitere Besonderheit Mannheims: Die jüdische Gemeinde

Jude zu sein heißt, zu einem Ort der Ankunft unterwegs zu sein. In Speyer finden sich für das Jahr 1084 die ältesten Spuren einer jüdischen Gemeinde in der Pfalz. Nach der Pest von 1348 bis 1349 und der Vertreibung und Verbannung unter der Regierung Ruprechts II. (1390 bis 1398) konnten sich die Juden noch immer nicht dort niederlassen, wo sie selbst es wollten. Ihre rechtliche und wirtschaftliche Situation hing von der Laune des regierenden Fürsten ab, der seinen Schutz gewährte oder auch nicht. Am Ende des 16. Jahrhunderts diente den Juden dank der Fortschritte des Rechtes des Humanisten Reuchlin das römische Recht als Modell. Die Gründungsakte Mannheims (1652), in deren Präambel es heißt „*Den Menschen aller Arten von Nationen*“ richtet sich nicht nur an die geflüchteten Reformierten, sondern sie ist auch offen für Menschen anderer Konfessionen: die Sozinianer, Mennoniten, Hutterer und Juden, die sich ebenfalls ansässig machen wollen. Die ersten fünf jüdischen Familien siedeln sich in Pfeddersheim (bei Worms) an. Ab 1652 gelangen sie nach Mannheim. Die jüdische Gemeinde von Mannheim hat ein einzigartiges Privileg gegenüber allen anderen im Deutschen Reich. Karl Ludwig legt ihr am 1. September 1660 eine spezielle Judenordnung oder Charta³⁴ auf. Erinnern wir uns aber, dass die Juden anderswo bestenfalls auf eine Quasi-Illegalität reduziert sind. Der Rat beantragt im September 1681: „*keinen Juden aufzunehmen, damit dieselbe [Streit] nicht durch ihr gewaltiges Multiplizieren mit der Zeit sich über Christen erheben, und also stärker und mächtiger, als diese werden und mithin den Christen allen Handel und Nahrung gänzlich entziehen*“.

Es war ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Die politischen Mächte haben wohl Privilegien, Fürsorge und Schutz gegeben – aber auch genommen, denn der Glaubensflüchtling bringt auch seine Energie, seine Wissen und ein Potential mit. Er ist nicht als Asylant angekommen, sondern er war erwünscht. Diese freie Entscheidung spielt eine große Rolle für die weitere Treue und das Engagement. Die Glaubensflüchtlinge haben versucht, ihre Identität zu behalten, das sind die Konfession und die Muttersprache. Endlich konnten sie wieder gemeinsam leben. Die Assimilation haben sie nicht zuallererst gesucht. Es ist schwer zu sagen, ob die Integration in der Stadt wirklich ihr Ziel war. Ja, Mannheim ist eine „Neue Stadt“, mit all ihren Privilegien für Ausländer, für die Toleranz, zugleich aber mit einer eindeutigen Priorität für die Reformierten. Sicherlich aber funktionierte die Integration

innerhalb einer Kirche, in der Holländer, Schweizer, Franzosen und andere nebeneinander saßen und ihre Kinder die selbe Schule besuchten.

Die Auswanderung schon vor 1689 ermöglicht nicht weitere Antworten auf die Fragen, die wir am Anfang gestellt haben. Nun haben diese Glaubensflüchtlinge zuerst hier und später in Brandenburg dazu beigetragen, dass man von einem „französischen Europa“ im *Siècle des Lumières* sprach. Menschen haben sich bewegt und dabei auch andere verändert.³⁵

1820 wurde die Französisch-Reformierte Gemeinde in Mannheim aufgelöst. Sie besaß damals noch 120 Gemeindeglieder. Nun erst waren sie assimiliert.³⁶

-
- 1 Ein Aspekt der 200 verfassten Dissertation der Autorin Dominique GUILLEMENOT-EHRMANTRAUT: *L'Église réformée de langue française à Mannheim: de 1652 à 1689*, Paris 2003.
 - 2 Am 11.4. 1652 trat Pfarrer Benedict de Besson sein Amt an. Es folgen: Benedict de Besson 1652-1658, Samuel Perrot 1655-1658, Etienne Crespín 1659-1666†, Jacques Couët du Viviers 1664-1666†, Jean Braglet 1667-1671, Pierre Poiret 1670-1671, Christian Werenfels/Werrnfeld 1671-1672†, Thomas Tollé 1672-1675, Germ(a)in Colladon 1672-1674, Samuel Poitevin 1676-1681, Jean-Jacques Kessler 1682-1688, Jean Charles: 1682-1688 und Sébastien Salomon Péricard: 1688-1689.
 - 3 Auf Französisch wird diese neue Terminologie gebraucht als: Nomade de la foi. In dem Artikel werde ich das Wort Glaubensflüchtling oder Einwanderer benutzen.
 - 4 B. ANDERSON: *L'imaginaire national*, Paris 1996, S. 10.
 - 5 „Als die zweite große Katastrophe der pfälzischen Geschichte neben dem Landshuter Krieg ist der Dreißigjährige Krieg zu betrachten. (Meinrad SCHAAB: *Geschichte der Kurpfalz*, Band 2, Stuttgart 1992, S. 109..
 - 6 Michelle MAGDELAINE: *Francfort-sur-le-Main, plaque tournante du Refuge*, in: *Le Refuge Huguenot*, R. von Thadden et M. Magdelaine (Hg.), Paris 1985, S. 44.
 - 7 H. FRIEDMANN: *Alt Mannheim im Wandel seiner Physiognomie, Strukturen und Funktion, 1606-1695*, Dissertation, Mannheim, 1968, S. 10. „Der Grundriß der Stadt und Festung Mannheim kann fast als idealtypische Verwirklichung eines Renaissancegrundrisses gelten. In der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts, die sich sehr intensiv mit Entwürfen wie Idealstädten befaßte, finden sich Pläne, die mit den in Mannheim verwirklichten fast völlig übereinstimmen, so der Idealplan einer Stadt nach dem Zitadellenkopfschema von Pietro Cataneo von 1567, Pläne Daniel Speckles aus dem Jahre 1598 und Jaques Perrets von 1601. Die Verwirklichung von Idealplänen derselben Zeit gibt es z.B. auch in Hanau (1595), in Freudenstadt (1599) und in Charleville (1606).“ Die Interessen sind zuerst ökonomisch und dann bringen sie Begriffe wie Toleranz hervor.
 - 8 Barbara DOLEMAYER: *Aspekte zur Rechtsgeschichte des deutschen Refuge*, *Sicke 1988* (= *Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins* Band XX/2), S. 18-19: „Mit dem Begriff *Hugenottenprivilegien* seien hier alle Rechtsakte bezeichnet, durch welche die Aufnahme und Ansiedlung von Réfugiés in deutschen Territorien eingeleitet, organisiert und geregelt wurde. Der Personenkreis der Réfugiés ist relativ weit auszulegen...“
 - 9 Die Privilegien werden 1672 und 1682 (Karl II., 1651-1685) verlängert und erweitert. Karl Ludwig erklärt am 8.5.1677 seine Unionspläne, eine „Christliche und heylsame Eintacht“. Er beauftragt auch Fabricius (Mitglied der Kirchenrat) mit der Ausarbeitung einer neuen „Konkordien“ Agende. Die „Eintrachtsagende“ (1678) ist eine liturgischen Union zwischen Reformierten und Lutheranern. Es ist zu keinem wirklichen gemeinsamen Gottesdienst gekommen. (J. Müller: *Karl Ludwig und die Wiedervereinigung der christlichen*

Konfessionen, Sonderdruck, Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde, Heft 3/4 1962, S. 141, 160, 166.

- 10 "Le Tres-Illustre Prince et Seigneur, Charles Louys. Comte Palatin du Rhin, Architresorier du Saint Empire et Electeur, Duc de Baviere, Secondant le bon de []ien de ses predecesseurs pour le restablissement et de la population de la forte ville de Mannheim, située sur la pointe de deux rivieres navigables, le Rhein et le Necke; ajugé à propos de le notifier et publier par cette Patente, et d'y inviter le gens de bien de toutes sortes de Nations, les y attirant par le renouvellement, confirmation et amplification fort- considerables des Privileges suivants, qu'il a pleu au Seigneur Pere- grand de Sa die Altesse, de glorieuse memoire, en datte du 24. Janvier 1607 donner et gracieusement ottoyer aux habitants de Manheim."
- 11 Es gibt ähnliche Strukturen zwischen allen Charten: Barbara DÖLEMAYER: Die hessen-homburgischen Privilegien für französisch-reformierte Glaubensflüchtlinge. Homburg-Neustadt - Friedrichsdorf - Dornholzhausen, Sickte 1990 (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins Band XX/5-6) S. 5 : „Schon 1684 erließ Friedrich II. einen ‚Offenen Brief‘ als Einladung an Réfugiés in französischer Sprache, der etliche Begünstigungen und Privilegien-Zusagen enthielt : 1. Unentgeltliche Bauplätze, 2. Kostenloses oder billiges Baumaterial, 3. Zehnjährige Freiheit von Frondiensten, Abgaben und Steuern, 4. Möglichkeiten des unentgeltlichen Erwerbs des Bürgerrechts, 5. Zehnjährige Freiheit auf Verbrauchssteuern, 6. Billiges Bier, 7. Günstiger Bezug von Lebensmitteln, 8. Gottesdienstmöglichkeit in der Hofkirche, 9. Das Versprechen, daß die Kinder der réfugiés zur Bedienung bei Hofe allen anderen Ausländern vergezogen würden, 10. Die Aussicht auf eine eventuelle Erweiterung der genannten Freiheiten, 11. Die Feststellung, daß drei Söhne des Landgrafen mit reformierten Fürstenhäusern verwandtschaftlich verbunden seien, wodurch weitere Unterstützung und Schutz gewährleistet seien.“
- 12 "Les habitants de Manheim choisiront entre les Privileges, immunités et bonnes coutumes dont la Ville de Franckenthal jouit à present, tout ce qu'ils jugeront leur pouvoir estre utile et profitable; Et seront pour tousjours exempts de toute servitude et de toutes corvées deués à son Altesse Elect.[orale] Palat.[ine] y habitants et traffiquants si librement qu'en Hollande ou qu'en aucun autre pays libre, quel qu'il puisse estre. Et s'il advenoit que quelcun s'alliait par mariage à quelque personne en servitude, ressortant sous l'Electorat Palatin et qu'il vinst à s'habituer dans Manheim ; Ladite personne sera exempte et affranchie de sa servitude pendant tout le temps qu'elle y demeurera. Mais il ne sera permis à ceux de Manheim d'admettre au nombre des Bourgeois aucune personne serve ressortante sous la juridiction d'un autre Seigneur, jusques à ce que ledit Seigneur lui ait donné son affranchissement."
- 13 Die katholische Kirche wartet bis zum 30.11.1685, um eine Messe zu feiern und erhielt die freie Ausübung mit dem Vertrag vom den 21.11.1705; die Lutheraner dürfen ab 1652 präsent sein, warten jedoch, bis sie die Anzahl von 50 Familien erreichen, um dann das Recht einer eigenen Kirche zu erhalten. Dieser Vertrag ist unterschrieben am 29.10.1673. Die Reformierten (in französischer, flämischer und deutscher Sprache) haben Rechte unter den Artikel 17 der Charta : „Quant à la Religion, son Altesse Elect[orale] promet, qu'elle et ses successeurs à perpetuité, maintiendront l'exercice publicq de la Religion reformée, escholes, lithurgie, catechisme, ordonnances Ecclesiastiques et dependances de tout ceci, ainsi qu'elle est à present usitée et enseignée en diverses Langues dans Manheim. A cet effect son Alt[esse] entretiendra à ses propres frais, autant de Pasteurs et de Maistres d'Echole qu'il sera besoin et necessaire, et cela aussi bien dans les langues estrangeres que dans la Langue Allemande. Et si tost qu'il y aura cinquante familles accoutumées à l'ouie des predications en langue estrangere, son Altesse leur entretiendra un Pasteur et un Maistre d'Eschole dans cette langue. Leur concedant qu'ils appellent leur Pasteur et Maistre d'Eschole par leur Consistoire formé, moyennant que cela se face par l'approbation du Conseil de Manheim et avec communicaton du sénat Ecclesiastique de

Heydelberg, lequell Senat l'examinera et le confirmera, decidant quant et quant toutes les questions Ecclesiastiques et disputes qui pourroyent survenir, dans la doctrine ou ceremonies et dependantes d'icelles. N'estoit que par revolution du temps ledit Sénat Ecclesiastique changeast de Religion, en ce cas ceux de Manheim n'auront plus aucune relation audit Senat, ni dans la vocation de leurs Pasteurs, ni dans la decision de leurs questions."

- 14 Es handelt sich um den Merkantilismus : R. MANDROU: L'Europe «absolutiste», Raison et raison d'Etat 1649-1775, Paris 1977, S. 369: "Par mercantilisme, on entend l'ensemble des entreprises, dans la théorie comme dans la pratique, visant à accroître la puissance financière de l'Etat par une économie nationale planifiée. Lorsque cet argent ne peut être obtenu par l'exploitation des mines de métaux précieux, c'est par la réglementation et le développement du commerce et de la production intérieure de biens manufacturés exportables que l'Etat assure ses revenus. L'Etat encaisse les impôts directs et indirects de même que les droits de douanes."
- 15 Die Bevölkerung von Mannheim besaß folgende Einwohnerzahlen: 1577 8000, 1612 1200, 1622 1300, 1649 0, 1652 1200, 1663 3760 , 1684 7200, 1688 10500. Und für die französisch-reformierte Gemeinde lauten die Zahlen: 1655 46 Geburten und 47 Taufen, 1660 61 G. und 59 T., 1665 101 G. und 109 T., 1670 111G. und 120T., 1675 94 G. und 108 T., 1680 90 G. und 94 T., 1684 98 G. und 99 T.
- 16 Im Rat der Stadt sitzen neun Mitglieder, ein Schultheis, zwei oder drei Bürgermeister, von jedem Konsistorium der reformierten französischen, flämischen und deutschen Gemeinden gewählt. Die exakte Terminologie lautet „Berater“ im Stadtrat. Nicolas La Rose beschäftigte sich 1680 damit, den Stadtmedicus zu berufen. Dieser soll die Arbeit der Gesundheitspolizei kontrollieren. Nicolas La Rose kam in Hanau zur Welt und war ein sehr gebildeter Mann. Er übte seinen Medizinerberuf aus. Wahrscheinlich stammte er aus einer armen Familie oder aus einer Familie, die durch das „Refuge“ ihr Geld verlor. Er lebte mehr schlecht als recht und konnte sich keine Praxis einrichten obwohl er mit der Tochter des wohlhabenden Bierhändlers Jacques Warin verheiratet war. Er war zuerst „ancien“, danach Bürgermeister in der Gemeinde. 1683 verließ er sein Amt.
- 17 Hallischer Rezess vom 12.-15. Mai 1685: „Nous, prince électeur palatin Duc Philippe Guillaume, promettons par devant nos héritiers et descendants d'appliquer les décisions de la Paix de Westphalie et donnons tous droits et libertés aux confessions réformées et luthériennes dans le Palatinat“.
- 18 „Das bedeutendste Mitglied der Gemeinde und sie fördernd war der Stadtdirektor Heinrich Clignet (1652-1683). Er stammt aus einer alten wallonischen Flüchtlingsfamilie. Sein Grossvater hatte als Prediger 1573 die wallonische Gemeinde in Schönau begründet.“ (Jonannes MARESCH: In der alten Hugenottenstadt Mannheim, Magdeburg, 1939, S. 17).
- 19 MARESCH 1939 schreibt, dass man sich auch 1681 nach der Väter Art kleidete, S. 16.
- 20 Das Leben der Kirche begann mit der Einrichtung des Konsistoriums und der Pfarrerwahl. Die erste Seite des Konsistoriumsbuchs hält fest: „Au nom de Dieu soit. A Manheim ce 11 avril 1652. Registre des Actets et autres affaires examinés et passés au consistoire de l'esglise françoise de Manheim, 1652 le 11 avril 1652: Monsieur Benedict de Besson a fait son premier preche en la ditte Esglise. A ete choisy pour ancien de la ditte Esglise les sieurs francois Massy, Paquet La Caille, Claude Caulliez et Daniel Desmaret, lesquelles y ont été rescue. Et pour diacre en la ditte Esglise les sieurs Le Petit, Mathieu Blanchau, Jean Hendrick et Jean Masse, lesquels y on été receü.“ Das Konsistorium versammelte sich einmal pro Woche und zwar mittwochs. Mannheim war in vier Viertel geteilt, in denen vier „ancien“ oder Presbyter die Gemeindeglieder besuchen und kontrollieren. Ein fünfter Sitz im Konsistorium war der des Schriftführers. Es kamen noch die Diakone hinzu. Der Pfarrer leitete jede Sitzung.
- 21 Es besteht eine abgestufte Sanktionsliste im Konsistorium: Sie beginnt mit der gütlichen Einigung, mit Handschlag, danach kommt eine Geldstrafe die an die Armenkasse zu ent-

-
- richten ist, schließlich der Ausschluss vom Sakramentsempfang (Abendmahl). Das Exkommunikationsrecht ist dem Prinzen vorbehalten.
- 22 Am 12.2.1664 richtete das Konsistorium an die deutschen, die flämischen und die französischen Kirchen in Köln die Bitte um finanzielle Unterstützung. Die heftigen Regenfälle führten zu Überschwemmungen, nahmen zahlreichen Familien die Arbeit und stürzten sie in Not.
- 23 „Tout médecin chirurgien et apoticaire qui auront entrpris leur scures sans ordre du consistoire ne seront pas payé par l'argent de la diaconie si le malade est trop pauvre pour s'acquitter de son dû” in: Registre d'actes et d'autres affaires du consistoire de l'église wallonne, vol. I, 1652-1689. Dieser Text wurde im Jahre 1712 abgeschrieben von dem Pfarrer H. Lefranc, Décanat de Mannheim (Hauptquelle).
- 24 Das Konsistorium schrieb am 13.2.1676 : “[...] nous estimons que nostre esglise devoit comencer la semaine et non pas l'esglise allemende et cella pour plusieurs raisons la principalle fut, puis que nous avions le droit de precher avant l'esglise et qu'ainsy ne devons prier Dieu avant elle.” Die Franzosen fingen um 7.45 Uhr an, um 9.00 Uhr kamen die Deutschen und 12.30 Uhr folgt französischer und um 14.00 Uhr deutscher Katechismus.
- U. WENNEMUTH: Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Mannheim, 1996, S. 26-27: „Man sei inzwischen wiederum etliche Male von französischer Gemein gehindert und aufgehalten worden, welches dann bei den deutschen Leuten gar großen Unwillen und Verdruß gesetzt, daß sie zu Winters in Schnee und Regen, zu Sommerzeit in der Hitze auf der Gassen, bis der Gottesdienst französischer Gemein verrichtet, warten müsse, und dann sofort hineingehen müsse in ihren hinterlassenen übel Geschmack, Dampf und Atem, welches denn, wie leichtlich zu erachten, gar ungesund sei.“
- 25 Am 2.6.1666 schrieb das Konsistorium: “Que le dit temple et plus grand, et que l'assemblée par consequent seroit plus au large sans estre estouffée; Que il ne seroit necessaire attendre de faire nos predications, apres que nos freres alleman ont faits, et par raison auroit fait aussi qu'eux; Le peuple auroit le dimanche une partie de l'apresmidy avec leur famille à contempler les oeuvres de Dieu par une petite promenade, en se rememorants en mesme temps, les points touchez dans la predication; Que la bourse ou recepte de nos pauvre en seroient beaucoup meilleures plusieurs ne frequentans l'apresmidy nos assemblee commune, à cause du long retardement; Nous attendrons donc de vostre Senat l'octroye, en brief de pouvoir jouir dicelluy, et vos ordre sur ce sujet [...]”
- 26 Die Deutsche Gemeinde schrieb am 14.7.1682: “On a été gêné et retenu par la paroisse française à plusieurs reprises, et ceci a provoqué parmi les allemands un grand mécontentement et une grande amertume, car, pendant le temps de l'hiver, il fallut rester dehors dans la neige et sous la pluie et en été sur l'herbe sous une grande chaleur, jusqu'à ce que le culte français ait terminé. Ensuite on a du vite rentrer en respirant la mauvaïse haleine et l'odeur, et, comme tout le monde le sait, cela n'est pas bon pour la santé”.
- 27 Die aus dem Piemont kommenden Flüchtlinge nahmen ebenso den Weg am Rhein entlang.
- 28 Cosimo Alessandro COLLINI: Description physique et économique de la ville de Mannheim, in: Acta Academia Theodoro-Palatinae, Bd. 1, 1766, S. 460., betont auf Seite 460 den fruchtbaren Boden, die bestehende Agrarkultur inmitten einer von Landwirtschaft und Weinbau geprägten Bevölkerung. Im Tabackanbau stehen besonders die Familien Clignet, Saar, Cordier, Barbier und Bandré, für die Bierbrauerei die Familien Warin, Marin, Le Cat, Pierra, Le Loup, La Faille und Joré.
- 29 Die Vorzugsverkäufe, wie sie die Charta vorsah, wurde regelmäßig vom Bürgermeisteramt und der Gemeinde kontrolliert. H. HAERING: Mannheimer Brauerreordnungen zur Zeit Karl Ludwigs, Band I, Stuttgart 1999: “[...] es soll von allem und jedem Bier, so zum verkauf ausgezapft und verschenkt, item ausserhalb unsers gebiets in die Reichs und ande-

re Städt, flecken und Dörfer, uns nicht angehörig, verführt wird, die zehende Mass verumbgeltet, neben dem Weinumbgelt erhoben, und uns, auch unserer Stadt Heidelberg, jedem sein gebührend Teil davon gefallen und geliefert werden. Es soll aber dasjenige, so wir zum Gebrauch unseres Hofstadens jederweil bedürfen und gebrauchen werden, so viel das Umbgelt und andere vorgemelte Berechwehrden anlangt, in dieser Ordnung nicht gemeint oder begriffen sein. Was dann von femden Bier in unserer Stadt Heidelberg verschicket oder verkauft wird, vermög ihrer Privilegien zu Umbgelt allein einzunehmen unverwehret sein [...].“»

- 30 Henri Clignet gehörte zu einer Theologenfamilie aus Antwerpen und Verviers. Geht man in die Zeit zurück, so stellt man fest, dass der älteste Clignet aus der Familie des Großvaters Henri aus Mannheim) stammt, Nicolas Clignet. Dieser studierte wahrscheinlich in Leiden. Er kam als Prediger 1573 in die wallonische Gemeinde Schönau in der Nähe von Heidelberg. 1578 verließ er Schönau um sich mit einem Großteil der Gemeinde in Otterberg niederlassen. Er unternahm diesen Schritt, um gegen die lutherische Politik von Ludwig VI. (1576-1583) zu protestieren. Er hatte sein Amt bis zu seinem Tode 1586 inne. Henri Clignet wurde am 19.10.1607 als Sohn von Jacques Clignet und Elisabeth Bannet geboren. Seine Familie lebte nicht mehr vor dem Dreißigjährigen Krieg in Mannheim. Das lässt sich dem detaillierten Plan der Stadt aus dem Jahr 1622 entnehmen. Von Karl Ludwig gerufen, verlässt er Den Haag um nach Mannheim zu gehen. Er arbeitete an der „Charta“ mit. Das Familienwappen zeigt einen knienden Schützen mit gespannten Bogen, um sein Ziel im Auge behalten. Die Devise lautet: „mieux voit, qui cligne“.
- 31 R. MOUSNIERS: Les XVI et XVII siècles, Paris 1995, S. 225.
- 32 Es existiert noch die Magdeburger Abendmahlsmarke (Hugenotten, 63. Jg. Nr. 1 1999, S. 35) Samuel Poitevin (1676-1681) verlangte Hausbesuche vierzehn Tage vor jeder der vier Abendmahlsfeiern im Jahr.
- 33 J. Calvin: L'institution chrétienne, IV., Aix-en-Provence 1978, S. 471: „Le premier office des sujets envers leurs supérieurs, est d'avoir en grande et haute estime leur état, le reconnaissant comme une charge baillée de Dieu, et pour cette cause leur porter honneur et révérence, comme à ceux qui sont lieutenants et vicaires de Dieu“.
- 34 Die Charta von 1.9.1660 findet sich in: Karl Otto WATZINGER: Geschichte der Juden in Mannheim 1650-1945, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim, Band 12, Stuttgart 1984, S. 13.
- 35 Stefi JERSCH-WENZEL zitiert ein kurzes Beispiel von Kammerherrn von Pöllnitz, in: Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa, Berlin 1990, S. 146: „Wir haben ihnen [den Hugenotten] unsere Manufakturen zu danken, und sie gaben uns die erste Idee vom Handel, den wir vorher nicht kannten. Berlin verdankt ihnen seine Polizei, einen Teil seiner gepflasterten Straßen und seine Wochenmärkte. Sie haben Überfluss und Wohlstand eingeführt und diese Stadt zu einer der schönsten Europas gemacht. Durch sie kam der Geschmack an Künsten und Wissenschaften zu uns. Sie milderten unsere rauen Sitten, sie setzten uns in den Stand, wenn unsere Väter ihnen Gutes gezeigt haben, wir dafür hinlänglich belohnt worden sind.“
- 36 Fritz WOLFF zitiert der Inspecteur Rochemont, 1753 : „Les églises françaises de Hesse tombent, cela est certain. Je ne garde d'entrer dans les causes civiles et politiques de la décadence de ces colonies. Je n'en marquerai qu'une, par rapport à Cassel. Cette colonie tombe par la même cause qui influe sur toutes les colonies en tous pays. Transportés des étrangers au milieu d'une nation nombreuse, la mort avec le temps emportera las pères. Les enfants par les alliances et les autres liaisons refondrent dans la nation dominante.“ (Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa, Berlin 1990, S. 213.)

Wallonen und Hugenotten in Mannheim – Zur Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim bis zur Union im Jahre 1821

von Udo Wennemuth

Mit dem Übergang der Kurpfalz zum Reformiertentum, der mit der Veröffentlichung des Heidelberger Katechismus und einer Kirchenordnung im Jahre 1563 ihren sichtbaren Ausdruck fand, und dem zunehmenden Druck auf die französischen Protestanten in den nicht enden wollenden Glaubenskriegen in Frankreich wurde die Kurpfalz zu einem bevorzugten Einwanderungsland für französische Glaubensflüchtlinge. Davon zeugen die Niederlassungen von „Hugenotten“ und „Wallonen“ seit 1562, so in Schönau bei Heidelberg und Frankenthal, später auch in Otterberg oder in Lamprecht im Bereich des Pfälzer Waldes. Auch Heidelberg und die noch unbedeutende Siedlung Mannheim waren Ziel der Auswandererströme aus Frankreich und bald auch aus den Niederlanden. Wegen der Nähe zu Frankreich wurde die reformierte Kurpfalz zu einem bevorzugten Einwanderungsland der französischen Reformierten; die Schutzpolitik der Kurpfalz für die Reformierten in Frankreich und den Niederlanden ging so weit, dass sich pfälzische Truppenkontingente – in der Regel erfolglos – an den kriegerischen Auseinandersetzungen im Westen Europas beteiligten.¹

In der Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg sind in Mannheim,² das seit 1606 allmählich zu einer starken Festung ausgebaut wurde, nur wenige französischsprachige Familien nachweisbar. Die Blütezeit der französischen Gemeinde liegt in der Zeit zwischen der Wiederbesiedlung Mannheims ab 1652 und der zweiten Zerstörung der Stadt und der Festung 1689, die eine Vertreibung bzw. Flucht der hugenottischen, wallonischen und waldensischen Familien insbesondere nach Hessen und Brandenburg nach sich zog. Von diesem Exodus konnte sich die französische Gemeinde im 18. Jahrhundert nicht erholen, auch wenn sie selbstbewusst ihr Existenzrecht bis 1821 erfolgreich behaupten konnte, ehe sie eine „Union“ mit der Deutsch-reformierten Gemeinde einging.

Für den Wiederaufbau seines stark zerstörten und entvölkerten Landes nach dem Dreißigjährigen Krieg warb Kurfürst Karl Ludwig mit viel versprechenden Privilegien besonders unter den reformierten Glaubensgenossen in Frankreich und den Niederlanden. Ein Kristallisationspunkt dieser Wiederaufbaumühungen war Mannheim.³ Karl Ludwig erhoffte sich von dem Zuzug französischer und niederländischer Glaubensflüchtlinge nicht nur eine Stärkung der reformierten Konfession in seinem Lande, sondern auch einen Zustrom an Finanzmitteln und an Know-How in der Produktion von Waren und im Handel. Dafür versprach er in Mannheim unbegrenzte Freiheiten von Leibeigenschaft und Frondiensten sowie umfassende Befreiun-

gen von landesherrlichen Steuern und Zöllen auf 20 Jahre sowie die Aufhebung von Zunftzwängen.

Auch wenn die Rechnung des Kurfürsten mit Blick auf die Finanzströme in sein Land sich nicht erfüllten und manche der Zugezogenen bereits nach wenigen Jahren wieder enttäuscht Mannheim verließen und – soweit möglich – in ihre Heimat zurückkehrten: Mit Blick auf den Bevölkerungszustrom hatte Kurfürst Karl Ludwig freilich Erfolg, wie auch das Beispiel Mannheims eindrucksvoll zeigt.

Die bunt gemischte Bevölkerung Mannheims in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich differenzieren nach Glaubensrichtungen, Sprache und Herkunft.⁴ Konfessionell sind zu unterscheiden: Reformierte unterschiedlicher „Nationalitäten“, Lutheraner, Katholiken, Mennoniten, Antitrinitarier, Brüdergemeinden und Juden. Der Blick auf die Herkunft offenbart eine ebenso stark untergliederte städtische Gesellschaft: Neben den Deutschen, zumeist aus dem pfälzischen Raum stammend, finden wir Hugenotten aus Nordfrankreich und Lothringen, Wallonen aus den südlichen Niederlanden (heute Belgien), Niederländer, Engländer, Schweizer vor allem aus dem französischen Sprachraum, Waldenser aus dem Piemont, sephardische Juden aus Spanien, Portugal und Südfrankreich, Italiener, Brüdergemeinschaften aus Ungarn, den böhmischen Ländern und Polen. Trotz der „nationalen“ Differenzierung bildeten die französischsprachigen Reformierten aufgrund der gemeinsamen konfessionellen Prägung eine kulturell zusammengehörige Gruppe, während die „Deutschen“ in verschiedene Gemeinden getrennt waren und unterschiedliche kulturelle und soziale Prägungen aufwiesen. Auch bei den Juden und den hutterischen und polnischen Brüdern spielte die „Nationalität“ eine untergeordnete Rolle. Eine wirklich homogene Gruppe stellten nur die Niederländer, die konfessionell und kulturell, aber auch in ihrer sozialen Stellung eine Einheit bildeten. Ansonsten herrschten erhebliche Unterschiede nach sozialer Stellung und wirtschaftlichen Verhältnissen innerhalb der Gruppen vor.

Nach dem Friedensschluss von 1648 und der Rückkehr des Kurfürsten Karl Ludwig in sein Land 1649 waren vereinzelt neben den deutschen auch wallonische, flämische und französische Bürger nach Mannheim zurückgekehrt, nach Erlass der Privilegien 1652 sind dann aber vermehrt Neusiedler aus Frankreich und den Niederlanden zugewandert.⁵ Doch erst mit dem Amtsantritt ihres Pfarrers Benedict (Benoît) de Besson 1652 war auch die französische Gemeinde, die *église française*, wie sie amtlich genannt wurde, wieder konstituiert. Ihr gehörten alle französischsprachigen Mannheimer an: Wallonen, französische und schweizerische Hugenotten. Die unterschiedlichen Traditionen und Gewohnheiten sollten namentlich den Pfarrern viele Schwierigkeiten bereiten. In den ersten Jahren herrschte zudem eine nicht unerhebliche Fluktuation, doch entwickelte sich die französische rasch zur größten und bedeutendsten Gemeinde der Stadt. 1665 wurden

432 französisch-reformierte Familien in Mannheim gezählt.⁶ Nach der Pest 1667 waren es nur noch 303 Familien,⁷ doch stieg ihre Zahl durch – wenn auch zurückgehende – Zuzüge in den 1670er Jahren wieder an, so dass insgesamt der Stand von 1663 bis zum Ende der reformierten Periode gehalten werden konnte.

Die französisch-niederländische Bevölkerungsgruppe war spätestens seit 1654 nach Anzahl, nach politischem Einfluss und nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit die dominante. „Modelltyp“ des umworbene Neusiedlers sowie der mächtigste Mann in der Stadt und zugleich enger Vertrauter des Kurfürsten war der Wallone Heinrich (Henry) Clignet, dessen Familie bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg in Mannheim gewohnt hatte, aber nach wie vor engste Beziehungen zur Wallonie unterhielt. Der wohlhabende Kaufmann und Gewerbetreibende Clignet übte bis zu seinem Tode 1683 das Amt des Stadtdirektors aus.

Die politische und wirtschaftliche Dominanz der Wallonen blieb auch bestehen, als in den 1670er Jahren die deutsche Bevölkerungsgruppe die französische an Zahl deutlich überflügelte, was auch „nationale“ Reibereien um den Vorrang – etwa beim Gottesdienst – zur Folge hatte. Obgleich also die Wallonen bald nur noch etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, blieb mehr als die Hälfte der Grundstücke und Häuser in Mannheim in französischer Hand. Es bleibt festzuhalten, dass Franzosen und Niederländer einen deutlich höheren Anteil an den Begüterten stellten als die Deutschen, was auch die Auseinandersetzungen um das Almosen belegen.

Der erste wallonische Pfarrer Besson blieb nur kurze Zeit in Mannheim. Durch die Vakanz der Pfarrstelle von 1655 bis 1659 wurde der Gemeindeaufbau offenbar empfindlich gestört, da das Protokollbuch des Konsistoriums eine Lücke aufweist. Der neue Geistliche, der Genfer Etienne Crespin, der zuletzt in Utrecht tätig gewesen war, geriet wegen seiner strengen hugenottischen Grundsätze in Konflikte mit Kirchenvorstand und Stadtrat, stand jedoch bei seiner Gemeinde in hohem Ansehen. 1662, als die Gemeinde 900 Kommunikanten zählte, trat sie an den Kurfürsten mit der Bitte heran, eine zweite Pfarrstelle zu errichten. Berufen wurde 1664 der blinde Pfarrer Jacques Couet du Vivier, ein legendärer und charismatischer Prediger aus einer der ersten hugenottischen Familien Frankreichs.

Nach der Pest war ein völliger Neuaufbau der Gemeinde nötig: Nicht nur beide Pfarrer, auch die Schatzmeister und Presbyter der Gemeinde waren bis auf einen gestorben. In den folgenden Jahren wurde die Gemeinde von einer Reihe bedeutender Geistlicher betreut, unter ihnen Pierre Poiret, Samuel Poitevin und Sebastian Salomon Péricard. Da es bei der Benutzung des Rathaussaals für die Gottesdienste aller Gemeinden wiederholt zu Auseinandersetzungen gekommen war, hatte der Kurfürst den Wallonen bereits 1665 die Erlaubnis zum Bau einer hölzernen Provisionalkirche (auch Provisionalkirche) in der Karlsgasse auf dem heutigen Quadrat R 2

erteilt. Hier nahm der Kurfürst am 22. März 1668 das Abendmahl, Ausdruck seiner besonderen Verbundenheit mit den Wallonen.

Wesensmerkmal der Gemeinde war die strenge Kirchengzucht, *la Discipline des eglises reformees de France*, eine feste kirchliche Ordnung zum Schutz der Frommen und zur Abwehr des Übels. Das Konsistorium (Presbyterium) bestand aus sechs *Anciens* (Kirchenältesten) und sechs *Diacres* (Almosenpflegern). Verstöße gegen die Amtspflichten wurden mit empfindlichen Geldstrafen geahndet. Als Zeichen der Zugehörigkeit zur Gemeinde galt die Abendmahlsgemeinschaft. Vierzehn Tage vor jeder der jährlich vier Kommunionen wurden die *Censures fraternelles* gehalten, die Sittenmusterung aller erwachsenen Mitglieder der Gemeinde und eine Überprüfung der häuslichen Verhältnisse. Nur wer würdig befunden wurde, erhielt die Marken (*mereaux*), die zur Teilnahme am Abendmahl berechtigten. Die Pfarrer erhielten, soweit sie sich nicht eines kurfürstlichen Legats erfreuen konnten, ihr Gehalt aus der Armenkasse.

Eine besondere kleine Gruppe unter den Französisch-Reformierten stellten die Waldenser aus dem Piemont und Savoyen dar,⁸ für die Mannheim nur eine Durchgangsstation war. Nachdem 1685 und 1686 der reformierte Glaube in Frankreich und Savoyen verboten worden war, kamen Waldenserguppen auf ihrer Flucht 1688 auch nach Mannheim. Sie wurden von den drei reformierten Gemeinden aufgenommen und betreut; diese erhielten dafür eine Unterstützungszahlung von 3.000 Gulden aus den Niederlanden. Ende April nahmen etwa 160 *Piemonteser* am Abendmahl teil.⁹ Im Sommer 1688 waren 297, später sogar 336 in Mannheim registriert und warteten darauf, dass ihnen in der Pfalz ein endgültiger Siedlungsplatz zugewiesen würde.¹⁰ Diese Hoffnungen zerbrachen im Pfälzischen Erbfolgekrieg. Ein Teil der Waldenser zog 1689 mit den Wallonen nach Brandenburg weiter, wo es in Stendal eine „Mannheimer Kolonie“ gab, ein Teil kehrte in die Heimat zurück.¹¹

Während die Niederländer aufgrund enttäuschter Hoffnungen in großer Zahl Mannheim bereits bald wieder verließen, richteten sich die Hugenotten auf Dauer ein, denn für sie gab es nach dem Widerruf des Edikts von Nantes keine Rückkehrmöglichkeit nach Frankreich. So hatte man 1684 mit dem Bau der reformierten Doppelkirche („Nationalkirche“) begonnen. Im selben Jahr gründete Kurfürst Karl II., der zu einer dezidiert reformierten Konfessionspolitik zurückgekehrt war, noch eine neue Hugenottenkolonie, die er Friedrichsfeld – nach Kurfürst Friedrich III., dem Frommen – nannte (heute ein Stadtteil von Mannheim). Doch die Katastrophe trat bereits 1688 ein, als französische Truppen im sogenannten Pfälzischen Erbfolgekrieg die Kurpfalz und Mannheim besetzten. Nachdem bereits 1685 die Herrschaft in der Kurpfalz an das katholische Haus Pfalz-Neuburg gefallen war und die französische Besatzung bald zu erkennen gab, dass Mannheim von allen Bewohnern zu verlassen sei, gab es für viele Wallonen keinen

Anlass mehr, im Lande zu bleiben. Da kam die Einladung des Kurfürsten von Brandenburg an die Glaubensflüchtlinge gerade recht.¹² Von der 1685 etwa 2500 Personen (nach Maresch) zählenden Gemeinde zog unter Führung ihres Pfarrers etwa die Hälfte nach Magdeburg (1703 zählte die französische Kolonie in Magdeburg 1375 Personen, die freilich nicht alle aus Mannheim gekommen waren; übertroffen wurde die französische Flüchtlingskolonie aber von der pfälzischen Kolonie mit fast 2000 Personen, die ebenfalls dem Ruf des Kurfürsten gefolgt waren);¹³ andere pfälzische Flüchtlinge, darunter Glieder der französischen Gemeinde, blieben auf Dauer oder auf Zeit an anderen Orten besonders in Hessen, so in Frankfurt oder Hanau.

Nach dem dritten Wiederaufbau Mannheims seit Beginn des 18. Jahrhunderts konnte sich die französische Gemeinde von dem Aderlass der großen Abwanderung nicht mehr erholen. Von den geflohenen Wallonen kamen nur wenige nach Mannheim zurück. Spätestens mit dem Protokollbucheintrag vom 28. August 1702 ist die Existenz der Gemeinde in Mannheim wieder nachweisbar; das Taufbuch beginnt bereits mit Einträgen im August 1701. Da unter der katholischen Herrschaft kein Zuzug französischer Reformierter nach Mannheim mehr zu erwarten war, war die Gemeinde auf das Schicksal einer kleinen Fremdgemeinde verwiesen, die um ihren Bestand zu fürchten hatte. Der Kurfürst hatte sich zudem in einem scharfen Edikt gegen die französischen Flüchtlinge gewandt, in dem er ihnen sogar die Rückkehr in sein Land untersagen wollte. Zwar blieb die Kurpfalz auch im 18. Jahrhundert ein Einwanderungsland, doch anstelle der Reformierten aus Westeuropa wurden nun Katholiken aus Frankreich, den Niederlanden oder Italien angeworben

Von der herausragenden Position der französischen Gemeinde vor 1689 konnte also im 18. Jahrhundert keine Rede mehr sein. Das lag nicht nur an der geringen und stagnierenden Zahl ihrer Mitglieder, sondern ganz entscheidend auch an der repressiven Konfessionspolitik der Kurfürsten, die die französischen und die deutschen Reformierten von wichtigen Positionen im Staatsdienst und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge fernhielt. 1712 zählte die Gemeinde nur 409 Seelen, 1784 waren es nur noch 180, 1809 wieder 182,¹⁴ um bis 1821 auf nur noch 130 Mitglieder zurückzugehen. Dieses Bewusstsein einer kleinen Minderheit, das sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu der Einsicht verdichtete, einer sterbenden Gemeinde anzugehören, erzeugte auf der anderen Seite ein Bedürfnis nach Identifikation und ein Beharren auf verbrieften Positionen. So behielt die Gemeinde bis zur Vereinigung mit der deutsch-reformierten Gemeinde ihre beiden Pfarrstellen bei.

Die tatsächlichen Möglichkeiten der Gemeinde zeigten sich aber deutlich beim Bau ihrer Kirche, die von den ursprünglich geplanten fünf auf nur noch drei Achsen verkürzt wurde. Außerdem verzögerte sich die Fertigstel-

lung des Baus nach der Grundsteinlegung im Jahre 1706 noch um über dreißig Jahre. Der 1736 begonnene Bau konnte schließlich am 1. März 1739 als Gottesdienststätte wieder in Besitz genommen werden. Als die Kirche am 20. November 1795 in Brand geschossen wurde, wurde der wallonische Teil nicht wieder aufgebaut, sei es, dass die Gemeinde erschöpft war, sei es, dass sich die Einsicht durchgesetzt hatte, dass diese Gemeinde keine eigene Kirche mehr benötigte.



Die reformierte Doppelkirche, wie sie seit Mitte des 18. Jahrhundert bestand, also mit dem auf drei Achsen verkürzten Teil der französisch-reformierten Gemeinde.

Drei Wochen vor der badischen Kirchenunion am 28. Oktober 1821 vereinigte sich die wallonische Gemeinde endlich mit der deutsch-reformierten Gemeinde.¹⁵ Das Vermögen der Reformierten wurde auch nach der Union im Separatfonds der Konkordienkirche gesondert verwaltet. Die einmal im Monat stattfindenden Gottesdienste in französischer Sprache wurden 1870 eingestellt, weil die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben waren, d.h. weil sich die Wallonen inzwischen vollständig assimiliert hatten.¹⁶

Stärkung suchte man immer wieder in der „glorreichen“ Vergangenheit der französisch-reformierten Gemeinde, die sich zum einen in der Abschrift der nach Magdeburg verlagerten Kirchen- und Protokollbücher aus dem 17. Jahrhundert erweist, zum anderen etwa auch in der geschichtsteleologischen Deutung der calvinischen Reformation in Form einer Galerie von „Refomatorbildern“, die zumindest zeitweise in der Sakristei der französischen Kirche hingen.¹⁷ Als lebendige Gemeinschaft zeigt sich die Gemeinde, als sie im Jahre 1800 einen in Mannheim gedruckten neuen Katechismus vorlegte, den „Catéchisme à l'Usage de la Jeunesse de L'Église Réformée Wallone“.¹⁸

Zur bewusst gepflegten Erinnerungskultur der Gemeinde gehört auch die chronistische Tätigkeit ihrer Pfarrer, die für die deutsch-reformierte Gemeinde so nicht belegt ist: Aus dem Jahre 1719, also kurz nach ihrer Wiederbegründung, stammt eine kurze Schrift von Pfarrer Esaias (Esaie) Aubry: *Histoire abrégé de la fondation des nos eglises wallones ref. dans l'Empire et au Palatina en general*.¹⁹ Allerdings ist der Titel irreführend, denn Aubry verfasste keine Geschichte der Gemeinde, sondern eine Art Selbstrechtfertigung kurz nach seiner Entlassung aus dem Mannheimer Dienst, dem er 1726 noch einen Nachtrag hinzufügte. Aubry, 1685 in Frankenthal als Landeskind und Sohn eines Schullehrers geboren, war eine schillernde Figur. Von 1711 bis 1718 wirkte er in Mannheim, wobei er den Schwierigkeiten der Gemeinde offensichtlich nicht gewachsen war. Die Unsicherheit seiner Amtsführung wurde durch die theologischen Bedenken des kurpfälzischen Kirchenrats Miege nicht gemildert. Aubry, der sich als Wohltäter der Gemeinde verstand, war bald vollständig isoliert. Nach mehreren Affären – so soll er an einem Katholiken die Wiedertaufe vollzogen haben – und endlosen Streitereien mit seinem Konsistorium wurde Aubry am 9. November 1718 vom Dienst suspendiert. Vermerkt sei auch, dass von ihm z.B. bereits der Vorschlag einer Union der reformierten und der lutherischen Kirche der Pfalz stammte.²⁰ Diese Schrift hält allerdings nicht, was sie verspricht, ging es Aubry doch vorzüglich um seine Selbstdarstellung. Das Pamphlet ist nie gedruckt worden, so dass seine Wirkung auch mit Blick auf die Erinnerungskultur der Gemeinde sehr gering gewesen sein dürfte. Demgegenüber kommt einer anonymen, im Verlag der Akademie der Wissenschaften gedruckten *Histoire abrégé de l'église Wallone de Mannheim* grundsätzliche Bedeutung zu, weil sie das Recht der Gemeinde hinsichtlich der Wahl und der Amtseinführung ihrer Pfarrer darlegte.²¹ Im Gegensatz zur deutsch-reformierten und zur lutherischen Gemeinde konnte die kleine französische Gemeinde ihren Standpunkt durchsetzen und die Amtseinführung ihres Pfarrers durch den katholischen Stadtdirektor abwehren.

Gezielt mit Hinblick auf die Erinnerungskultur, auf die Bewahrung der historischen Erinnerung in einer Zeit des Zusammenbruchs, entstand die *Kurze*

*Geschichte der Reformierten-Wallonischen Gemeinde in Mannheim bei Gelegenheit der Einäscherung ihrer Kirche durch die österreichische Armee im November 1795.*²² Die Handschrift umfasst 117 Seiten, ist allerdings nur bis zum Jahre 1689 ausgearbeitet; für die Zeit von 1689 bis 1795 sind stichwortartig Quellenauszüge aus den Protokollbüchern aufgezählt. Die Schrift blieb also ein Torso. Verfasser war Pfarrer Karl Ludwig (Charles Louis) Joseph, dessen Vater übrigens Pfarrer der deutsch-reformierten Gemeinde war, ein Hinweis darauf, wie fließend um 1800 die Grenzen zwischen beiden Gemeinden – meist zulasten der französischen – geworden waren. Beim Brand der Kirche waren auch Teile des Archivs verbrannt. Umso wichtiger erschien es nun dem Pfarrer, aus den Kirchenakten und Urkunden die Geschichte der Gemeinde zu beschreiben, um so im Angesicht des Verlustes etwas Beständiges dem Vergänglichen entgegenzusetzen.

Die wissenschaftliche Erforschung der wallonischen Gemeinde in Mannheim setzte im Wesentlichen im Deutschen Hugenotten-Verein seit den 1890er Jahren ein. Bemerkenswerterweise waren es aber vor allem Magdeburger Forscher, die sich für die Ursprünge der Mannheimer wallonischen Gemeinde interessierten; z.T. konnten sie auch auf inzwischen vernichtetes Quellenmaterial in den Archiven der Gemeinde in Magdeburg zurückgreifen. Verständlicherweise interessierte die „Magdeburger“ nur die Geschichte der Gemeinde bis zu ihrer Auswanderung nach Brandenburg.²³ In Mannheim haben 1902 insbesondere der Ilvesheimer Dekan Eduard Nüßle und dann im Zusammenhang mit seiner großen Stadtgeschichte von 1907 Friedrich Walter unter Berücksichtigung der französischen Gemeinde die Mannheimer Überlieferung ausgiebig studiert und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.²⁴

Die Geschichte der wallonischen Gemeinde im 18. Jahrhundert ist kennzeichnenderweise dagegen nur in einer älteren Arbeit aufgegriffen worden.²⁵ Nach der Blütezeit im 17. Jahrhundert war die Gemeinde in der Wahrnehmung der „Geschichte“ schon im 18. Jahrhundert nicht mehr präsent. Dies scheint man in der Gemeinde gespürt zu haben, was das zeitgenössische Bedürfnis der Gemeinde, ihre Geschichte selbst darzustellen, in ein neues Licht rückt.

Ein Hauptinteresse der „Wallonenforschung“ gilt bis heute der Personen- und Familienforschung, die sich in Mannheim selbst in jüngster Zeit auch mit einer intensiven Häuserforschung verbindet und so die Verbindung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt herstellt. Schon früh wurden Namensverzeichnisse, so die Kommunikantenverzeichnisse der Jahre 1652 und 1665,²⁶ publiziert. Den Herkunftsorten der wallonischen Glaubensflüchtlinge ist eine Untersuchung aus dem Jahr 1983 gewidmet,²⁷ in der aus den Kirchenbüchern und der „Généalogie Clignet“ die Herkunftsorte und die Emigranten im Einzelnen aufgezählt sind.

Einen neuen wissenschaftlich fundierten Zugang zur Geschichte der französischen Gemeinde in Mannheim – allerdings nur bis zum Jahre 1689 – versucht die Straßburger Dissertation von Dominique Ermantraut.²⁸ Diese Arbeit beruht im Wesentlichen auf der Auswertung der Personendaten der Kirchenbücher, hingegen wurden die durchgängig erhaltenen Protokollbücher der Gemeinde leider nicht entsprechend berücksichtigt. Dieses Desiderat wird die angekündigte Edition und Übertragung der Protokollbücher der französischen bzw. wallonischen Gemeinde für den ersten Zeitraum nun schließen helfen.

-
- 1 Zum Ganzen vgl. Meinrad SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2: Neuzeit, Stuttgart u.a. 1992; Armin KOHNLE: Kleine Geschichte der Kurpfalz, Leinfelden-Echterdingen 2005. Zur pfälzischen Reformationsgeschichte vgl. Eike WOLGAST: Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter, Heidelberg 1998; Ders.: Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556, in: Udo Wennemuth (Hg.), 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz, Stuttgart 2009, S. 25-44; Christoph STROHM: Der Übergang der Kurpfalz zum reformierten Protestantismus, in: Udo Wennemuth (Hg.): 450 Jahre Reformation (ebd.), S. 87-107. Zum Heidelberger Katechismus vgl. zusammenfassend Johannes EHMANN: Der Heidelberger Katechismus (1563), in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 6 (2012), S. 125-150. Zu den Exulanten allg. vgl. Gerhard KALLER: Wallonische und niederländische Exulantsiedlungen in der Pfalz im 16. Jahrhundert. Entstehung und Stadterhebung, in: Oberrheinische Studien 3 (1975), S. 327-351.
 - 2 Zur Mannheimer Stadtgeschichte vgl. jetzt: GESCHICHTE DER STADT MANNHEIM, Bd. 1: 1607-1801, hrsg. im Auftr. der Stadt Mannheim von Ulrich Nieß und Michael Caroli, Heidelberg u.a. 2007.
 - 3 Vgl. Udo WENNEMUTH: Zuwanderungserfolge und Integrationsprobleme nach der zweiten Gründung durch Kurfürst Karl Ludwig (1652-1685), in: Geschichte der Stadt Mannheim 1 (wie Anm. 2), S. 152- 231.
 - 4 Zum Folgenden vgl. Bernhard KIRCHGÄSSNER: Integrationsprobleme einer bürgerlichen Gründungsstadt in der frühen Neuzeit: Mannheim 1660-1720, in: Michael Stolleis (Hg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der freuneuzeitlichen Stadt, Köln u.a. 1991, S. 241-266; Udo WENNEMUTH: Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim (= Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte 4), Sigmaringen 1996, S. 10-20.
 - 5 Die „wallonische“ Gemeinde fand schon immer das größte Interesse der Historiografen: Mehrere Pfarrer der Gemeinde haben „kurze Geschichten“ der Wallonen geschrieben, darunter Esaias Aubry 1719 (Stadtarchiv Mannheim [im Folgenden StadtA MA], Zug. 50/1999, Nr. 868, vormals KGA E, Nr. 110) und K. L. Joseph 1795 (StadtA MA, Zug. 50/1999, Nr. 870, vormals KGA E 112). Die gründlichste, für das 18. Jahrhundert jedoch unzuverlässige Darstellung gab H[enri] TOLLIN: Die französisch-wallonische Kolonie in Mannheim (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins IV, Heft 3/4, Magdeburg 1894, auf die sich fast alle späteren Darstellungen beziehen; zu den Anfängen der drei reformierten Gemeinden vgl. Eduard NÜSSLE: Bilder und Beiträge aus der kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim 1652-1689, Bd. 1, Heidelberg 1901, S. 15-42. Vgl. jetzt vor allem: Dominique GUILLEMENOT-EHRMANTRAUT: L'Église réformée de la langue française de Mannheim de 1652 à 1689, Paris 2003.
 - 6 Vgl. die Liste der Kommunikanten in StadtA MA, Zug. 29/2000, Nr. 13 (vormals KGA M 13). Eine Liste sämtlicher *Communians* von 1652 zählt 618 Personen; ebd. Nr. 6.
 - 7 StadtA MA, Zug. 29/2000, Nr. 15 (vormals KGA M 15).
 - 8 Vgl. Theo KIEFNER: Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532-1755 (1820/30), 4 Bde., Göttingen 1980-1997. Einen zu-

-
- sammenfassenden Überblick bietet Ders.: Die Waldenser zwischen alter und neuer Heimat 1685-1700, o.O. 1985.
- 9 Vgl. StadtA MA, Zug. 44/1999, Nr. 171, S. 366ff. (vormals KGA A 171); KIEFNER 1980-1997 (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 228.
 - 10 KIEFNER 1980-1997 (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 264f., 270; vgl. auch StadtA MA, Zug. 44/1999, Nr. 171 (vormals KGA A 171) und K. L. Joseph, StadtA MA, Zug. 50, Nr. 870, S. 67f. In der Kurpfalz entstand eine Waldenserkolonie in Langenzell - vgl dazu E. BELLON: Zerstreut in alle Winde 1685-1720, Wanderwege und Wanderschicksale hugenottischer Familien aus dem Dauphiné in Piemont und der Schweiz, in Hessen und der Pfalz (Langenzell), in Franken (Wilhelmsdorf) und in Brandenburg, in Baden und Württemberg (= Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins, Bd. 17), Siedte 1977, S. 3-6.
 - 11 Vgl. KIEFNER 1980-1997 (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 384ff.
 - 12 Vgl. StadtA Mannheim, Zug 44/1999, Nr. 70 (KGA A 70): Summarischer Extract Der Jenigen Freyheiten, so seine Churfürstliche Hoheit von Brandenburg denen auß Mannheim und auß der Pfaltz vertriebener unterthanen gnädiglich verwilligt.
 - 13 Zur französischen und pfälzischen Kolonie in Magdeburg vgl. jetzt Dietrich ELSNER: Die Mannheimer Kolonie in Magdeburg, in: GESCHICHTE DER STADT MANNHEIM 2007 (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 274-275.
 - 14 Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 7 (1906), Sp. 43f.
 - 15 Vgl. hierzu Johannes EHMANN: Die evangelische Kirche in Mannheim im Zeichen von Union und Kirchenverfassung (1800-1860), in: Udo Wennemuth: Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim (wie Anm. 4), S. 66-74.
 - 16 Vgl. StadtA Mannheim, Zug 50/1999, Nr. 374 (KGA D 374).
 - 17 Vgl. Johannes EHMANN: Erinnerungskultur zwischen Konfessionalismus und Aufklärung – Die Mannheimer Reformatorenbilder von 1754, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1 (2007), S. 43-54.
 - 18 Ein Exemplar des seltenen Katechismus befindet sich in der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe.
 - 19 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 868 (= KGA E 110).
 - 20 Heinrich NEU: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Bd. 2, Lahr 1939, S. 68; KIEFNER 1980-1997 (wie Anm. 8), Bd. 4: Die Pfarrer der Waldenserkolonien in Deutschland, S. 114 (beide mit zum Teil abweichenden Daten). Vgl. auch WENNEMUTH 1996 (wie Anm. 4), S. 39.
 - 21 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 869 (= KGA E 111).
 - 22 StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 870 (= KGA E 112). Eine Edition der „Geschichte“ ist geplant.
 - 23 Vgl. TOLLIN 1894 (wie Anm. 5); Johannes MARESCHE: Die Wallonisch-Französische Gemeinde in Mannheim, in: Der Deutsche Hugenott 11 (1939), S. 72-81; Ders.: In der alten Hugenottenstadt Mannheim. Geschichte der Wallonisch- und Französisch-Reformierten Gemeinde in Mannheim bis 1689, Magdeburg 1939.
 - 24 NÜSSELE 1901 (wie Anm. 5), Bd. 2, Mannheim 1902; Friedrich WALTER: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 1: Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden 1802, Mannheim 1907.
 - 25 Hugo MÜNZEL: Geschichte der Wallonischen Kirche in Mannheim im 18. Jahrhundert, masch.schr. Ms. 1938 (StadtA Mannheim Zug. 50/1999, Nr. 872 [= KGA E 114]).
 - 26 Vgl. die Liste der Kommunikanten in StadtA MA, Zug. 29/2000, Nr. 13 (vormals KGA M 13). Eine Liste sämtlicher Communians von 1652 zählt 618 Personen; ebd., Nr. 6.
 - 27 Wilhelm August SCHULZE: Die Herkunftsorte der Mannheimer Wallonen, in: Mannheimer Hefte 1983, S. 92-100.
 - 28 GUILLEMENOT-EHRMANTRAUT 2003 (wie Anm. 5).

Hugenottische Bierbrauer im Mannheim des 17. Jahrhunderts

von Michael Caroli

Es ist ein merkwürdiges Jubiläum, das das älteste Mannheimer Unternehmen, die „Privatbrauerei Eichbaum“, im vergangenen Jahr feierte: 333 Jahre – eine „Schnapszahl“, die eher an närrisches Brauchtum gemahnt. Zwar ist die Traditionsbrauerei seit Längerem mit der örtlichen Fastnachtsszene verbunden. Und seit 2003 liefert „Eichbaum“ für den ältesten örtlichen Karnevalsverein „Feuerio“ den „Habereckl Feuerio Tropfen“ mit 18 Prozent Stammwürze (8 Prozent Alkohol).¹ Als allerdings vor 334 Jahren, am Freitag, 3. Oktober 1679, der Brauer und Wirt Jean de Chainé vor dem Rat der Stadt den Antrag vorbrachte, an seinem Haus in der Mauritzgasse (heute Q 5, 23-24) „einen Schildt zum Aichbaum außzuhenken“,² dachte gewiss niemand an Fastnacht – und das nicht nur, weil man sich außerhalb der „fünften Jahreszeit“, der Karnevalskampagne, befand. Denn in der kurpfälzischen Festung und Stadt Mannheim dürfte das katholische Fastnachtsbrauchtum keine Rolle gespielt haben. Die Kurpfalz wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder von einem reformierten Kurfürsten regiert. Damit blieben die Reformierten die maßgebliche Religionsgemeinschaft, auch wenn der damalige Kurfürst Karl Ludwig (1648-1680) sein kriegszerstörtes Land durch Zuwanderung wieder zu bevölkern versuchte und speziell für Mannheim Stadtprivilegien gewährte, die sich an „alle ehrliche Leut und von allen Nationen“ richtete. Ihnen wurde Religionsfreiheit garantiert – die öffentliche Ausübung des Kultus blieb allerdings beschränkt.³

Dass Karl Ludwig als „zweiter Stadtgründer“ Mannheims mit seinen Stadtprivilegien tatsächlich Erfolge bei der Zuwanderungspolitik erzielen konnte, dafür ist der Brauer Jean de Chainé ein gutes Beispiel. Geboren in Richebourg in der Picardie (Nordfrankreich) hatte er, möglicherweise mit seinen Eltern, seine Heimat verlassen – wahrscheinlich aus religiösen Gründen. Ob er sich noch vor der großen Pestepidemie 1666/67 in Mannheim ansiedelte, ist nicht sicher. Im französisch-reformierten Kirchenbuch ist seine Heirat am 14. August 1667 mit Marie Robert, der Tochter eines Holzschuhmachers aus La Chapelle bei Sedan, dokumentiert.⁴ Trotz der in den Stadtprivilegien grundsätzlich festgeschriebenen Gewerbefreiheit musste de Chainé wohl seine Befähigung zum Bierbrauen gemäß der in der Kurpfalz allgemein beachteten Heidelberger Bierordnung von 1603 unter Beweis stellen und entsprechende Lehrnachweise vorlegen sowie „Proben“ erbringen, wie das Ziehen eines Malzhaufens und Bereiten eines Suds. Diese Anerkennung durch den Stadtschultheißen war gebührenpflichtig. Für den öffentlichen Ausschank bedurfte es außerdem einer so genannten Schildgerechtigkeit, wie sie de Chainé am 3. Oktober 1679 vom Rat gewährt wurde – selbstverständlich ebenfalls gegen eine Gebühr.⁵



Medaille mit Kurfürst Karl Ludwig (Vorderseite) und dem Grundrissplan Mannheims nach Jacob van Deyl (Rückseite), 1665 (Reiss-Engelhorn-Museen).

Ob Jean de Chainé (in anderen Quellen auch du Chesnes, Chêne oder Quaine) seine Brauwirtschaft an der heutigen „Fressgass“ nach seinem eingedeutschten Namen „von der Eiche“ benannt hatte, wissen wir nicht. Da die Schildgerechtigkeit an das Haus gebunden war, blieb die Brauwirtschaft „Aichbaum“ oder „Eichbaum“ an ihrem Standort auch, als Jean de Chainé bereits ein Jahr später, am 11. November 1680, das Amt eines Brunnenmeisters für die Brunnen zwischen P 2 und P 3 erhielt und wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt schon sein neues Lokal, die „Goldene Gans“ in P 2, 12 an der „Alarmgass“, den heutigen Planken, übernommen hatte. Das stattliche Anwesen in vorzüglicher Lage zeugt vom wirtschaftlichen Erfolg des Brauers und Gastwirts. Mit dem Erwerb des Gasthauses „Zum Wilden Mann“ in O 5 setzte er 1685 seinen sozialen Aufstieg fort, nachdem er die „Goldene Gans“ für 950 Gulden veräußert hatte. Seine Mannheimer Karriere fand ein abruptes Ende im Pfälzischen Erbfolgekrieg mit der französischen Besetzung und Zerstörung der Stadt 1688/89. Wie anderen hugenottischen Zuwanderern aus Nordfrankreich und der Wallonie gelang Jean de Chainé rechtzeitig vor den Truppen Ludwigs XIV. die Flucht. Dem Ruf des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. folgend, siedelte er sich mit seiner Familie in Berlin an.⁶

Jean de Chainé war keineswegs der einzige Braumeister in Mannheim, der zu den französischsprachigen Zuwanderern zählte. Zwar hatten die Hugenotten die Braukunst nicht in die Kurpfalz gebracht. Die Heidelberger Bierordnung datiert – wie erwähnt – auf 1603. Und in dem so genannten Gültregister von 1617, das die Grundschulden Mannheimer Hauseigentümer vor dem Dreißigjährigen Krieg verzeichnet, sind bereits drei Biersieder aufgeführt – sämtlich mit deutschen Namen.⁷ Als jedoch im Sommer 1664 auf Befehl des Kurfürsten die 14 Mannheimer Brauhäuser überprüft wur-

den, führten zehn Inhaber französische Namen.⁸ Diese Relation dürfte sich bis 1689 nicht geändert haben, so dass davon auszugehen ist, dass von den 25 Brauhäusern, die es im Jahr 1680 in Mannheim gab, über zwei Drittel von Hugenotten betrieben wurden.



„Inwendiger Plan“ der Stadt Mannheim mit Eintragung der Grundstückseigentümer. Kupferstich von Jacob van Deyl, 1663 (Reiss-Engelhorn-Museen).

Welcher Qualität war nun das Bier, das jene hugenottischen „Brasseurs“ in Mannheim brauten? Die bereits erwähnte Inspektion im Jahr 1664 gibt darauf einige Hinweise. Offenbar gab es zwei Sorten: ein dunkles oder braunes und ein helles oder weißes, hefetrübes Bier. Wahrscheinlich wurde vorwiegend obergärige Hefe verwendet, die bei 12 bis 20 Grad Celsius am besten arbeitet. Der Alkoholgehalt dürfte 4 Prozent nicht überschritten haben.⁹ Anlass zu der Inspektion gaben Krankheits- und sogar Todesfälle unter den Soldaten der mit der Stadt Mannheim verbundenen Festung Friedrichsburg. Diese Erkrankungen wurden in Verbindung gebracht mit dem reichlichen Bierkonsum der Soldaten in Wirtschaften der Stadt. Außerdem mache das Mannheimer Bier besonders leicht trunken. Letzterer Vorwurf konnte angesichts des geringen Alkoholgehalts leicht entkräftet werden. Allerdings mischte – wie die Untersuchung herausfand – einer der Brauer seinem Bier gelegentlich einen Zusatz bei, den „die Franzosen la *tournoire* heißen“¹⁰ (von frz. *tourner* = drehen). Mutmaßlich handelte es

sich dabei um eine höherprozentige alkoholische Flüssigkeit. Außerdem wies ein anderer Brauer darauf hin, dass die Soldaten „bisweilen Bier und Branntenwein zusammen“ tranken, „worvon sie leichtlich trunken werden“.11 Ansonsten konnte die Kommission aus Stadtdirektor, Stadtschultheiß, zwei Bürgermeistern, dem Burgvogt der Zitadelle Friedrichsburg sowie zwei Medizinern der Heidelberger Universität keine ernststen Mängel in den Mannheimer Brauereien feststellen, die die Krankheitsfälle in der Zitadelle hätten erklären können.



Heidelberger
Bierordnung
(General-
landesarchiv
Karlsruhe).

Das wäre auch überraschend gewesen. Denn das gesamte frisch gebraute Bier überprüften vom Stadtrat beauftragte so genannte Bierkoster regelmäßig, nicht zuletzt um die ordnungsgemäße Abführung des Ungelds, ei-

ner Steuer auf Bier, Wein und Branntwein, zu kontrollieren. Überdies wurden die Fässer geeicht sowie die Größe der Malzsäcke festgelegt. Schlechtes Bier konnte öffentlich ausgeschüttet oder nur noch zur Fütterung von Schweinen zugelassen werden. Schlimmstenfalls riskierte der Brauer eine empfindliche Geldstrafe oder gar die Entziehung seiner Konzession.¹²

Allerdings nahmen es die Mannheimer Brauer mit dem Reinheitsgebot, wie es in der Heidelberger Bierordnung festgeschrieben war, nicht ganz so wörtlich. Um den relativ teuren Hopfen zu ersetzen, verwendeten vier der 14 untersuchten Brauereien Wermut bzw. Scharlachkraut (Salbei). Zwar seien diese Zusätze – so die medizinischen Gutachter – „*an sich selbst nit böse oder giftig*“, doch könnten sie dafür verantwortlich sein, „*das Bier zu schwächen*“.¹³ Als Ursache des „*Magenfiebers*“, an dem immerhin zwei Soldaten der Garnison verstorben waren, schlossen die Mediziner diese Zusätze jedoch explizit aus. Auch die in drei Brauereien gebräuchliche Verwendung von Spelz (Dinkel) neben Gerste für das Malz vermochte nach Auffassung der Prüfungskommission eine gesundheitsschädliche Wirkung nicht zu entfalten.

Ein Problem für die Mannheimer Bierbrauer stellte allerdings das Fehlen geeigneter Lagerkeller dar. Viele Häuser waren wegen des hohen Grundwasserstands gar nicht unterkellert. Auch stand zu wenig Natureis zur Verfügung. So brauten die Mannheimer ohne Unterbrechung auch im Sommer. Dieses obergärige Bier konnte allerdings rasch sauer werden. Andererseits befürchtete die Kommandantur der Friedrichsburg, zu früh ausgeschenktes Bier sei für die Soldaten unbecömmlich. Daher sollte gemäß einem Dekret vom 6. Februar 1669 in den Wirtschaften nur Bier verzapft werden, das wenigstens 14 Tage gelagert war. Demgegenüber bestanden die Mannheimer Brauer darauf, ihr Bier bereits nach knapp einer Woche auszuliefern – es habe noch nie berechnete Beschwerden aufgrund des Biergenusses gegeben. Im Gegenteil sei das Mannheimer Bier auch in den umliegenden Orten sowie bei den Rhein- und Neckarschiffen höchst beliebt. Bemerkenswerterweise ist die einschlägige Eingabe vom 9. Februar 1669 in französischer Sprache verfasst, was auf die mehrheitliche Herkunft der „*Brasseurs*“ aus Frankreich bzw. der Wallonie hindeutet.¹⁴

Daraufhin empfahl die kurfürstliche Regierung die Beachtung der Heidelberger Bierordnung von 1603 bzw. eine Stellungnahme des Stadtrats, in welchen Punkten diese für Mannheim modifiziert werden müsse. Die Mannheimer machten daraufhin folgende Änderungswünsche geltend. Eine Beschränkung der Anzahl der Brauereien, wie dort vorgesehen, sei aufgrund der Mannheimer Stadtprivilegien und ihrer Garantie der Gewerbe-freiheit nicht möglich. Was das Reinheitsgebot betrifft, so sollten – nach vorheriger Anmeldung – neben Gerste auch Weizen oder Spelz verwendet

werden dürfen. Hinsichtlich sonstiger Zusätze wie Kräutern berief sich die Mannheimer Stellungnahme auf den unterschiedlichen Geschmack des Publikums, dem Rechnung getragen werden müsse. Eine Beschränkung der Brauzeit auf den Zeitraum zwischen Michaelis (29. September) und Georgi (23. April), wie sie die Heidelberger Bierordnung vorsah, lehnten die Mannheimer wegen der fehlenden Lagermöglichkeiten als unmöglich ab. Die auch in der Heidelberger Bierordnung vorgesehene Ausnahmeregelung für eine Brauzeit im Sommer müsse in Mannheim erheblich ausgedehnt werden. Anscheinend wurde im Folgenden in der Praxis die Heidelberger Bierordnung mit den vom Stadtrat vorgeschlagenen Änderungen angewandt.



Die Einnahme von Mannheim und Friedrichsburg durch den Dauphin und Marschall Duras. Kupferstich von 1688 (Stadtarchiv Mannheim-ISG).

Zurück zu der Brauwirtschaft „Zum Aichbaum“ oder „Zum Eichbaum“. Diese hatte Anfang der 1680er Jahre Pierre de l'Espringal übernommen, auch er ein hugenottischer Migrant. Aus der Gegend von Tournai in Flandern stammend, hatte er sich 1653 in Mannheim niedergelassen. Mit den anderen hugenottischen Bürgern Mannheims sah er sich 1688/89 beim Anmarsch der französischen Truppen zum Verlassen seiner Heimat gezwungen. Allerdings blieb de l'Espringal im Unterschied zu der Mehrheit seiner flüchtigen Glaubensgenossen im ersten Zielort Hanau, wo er bis 1693 nachweisbar ist.¹⁵ Die Mehrheit der hugenottischen Exil-Mannheimer folgte der Einladung des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III., der ihnen am 25. Mai 1689 großzügige Privilegien für eine Ansiedlung in Magdeburg gewährte. Unter anderem boten sie den zuwandernden „Brasseurs“ an, bestehende Braukonzessionen in der Altstadt zu nutzen; für die Neustadt hoben sie die Regelungen der alten Brauerinnung sogar gänzlich auf. Tatsächlich betrieben die Mannheimer Brauer ihr Gewerbe mit so gutem Erfolg, dass sie bald den Neid der eingesessenen Brauer auf sich zogen. Doch erfreute sich das „Mannheimer“ Gebräu solcher Beliebtheit, dass *„selbst die alten Brauer [...] nicht ihr eigenes Bier, sondern frembdes“* tranken.¹⁶ „Mannheimer Bier“ wurde in den Folgejahren ein Begriff in ganz Norddeutschland.¹⁷



Eichbaum-Stammhaus, 1929 (Stadtarchiv Mannheim-ISG).

Mit der vollständigen Zerstörung von Stadt und Festung auf ausdrücklichen Befehl des französischen Königs Ludwig XIV.¹⁸ endete auch die hugenottische Brauertradition in Mannheim. Und doch gab es noch ein bescheidenes Nachspiel. Denn einer der Pioniere, die nach 1698 dem Werben des Kurfürsten Johann Wilhelm folgten und sich an der Wiederbelebung der Stadt beteiligten, war der aus einer hugenottischen Familie stammende Brauer Johann Blanckart. Ursprünglich als Jean Blancard (Plancard) 1664 in Hanau geboren, hatte er 1692 das Heidelberger Bürgerrecht erworben und seinen Namen eingedeutscht. Wohl bereits 1698 siedelte er nach Mannheim über, wo er eine Brauwirtschaft aufbaute und 1705 das Bürgerrecht erhielt. Seine Geschäfte als Wirt und Bierbrauer liefen offenbar so gut, dass er 1717 zu seinem bisherigen Anwesen ein weiteres Haus erwarb und dafür die Schildgerechtigkeit „Zum grünen Eichbaum“ beantragte. Die Brauwirtschaft an der Mauritzgasse (heute P 5, 9) führte dann ab 1718 sein Sohn Philipp Michael und begründete damit die Tradition des noch heute am selben Standort existierenden „Eichbaum-Stammhauses“.¹⁹

-
- 1 Vgl. Adolf DRÜPPEL / Michael CAROLI: Die Eichbaum Chronik. 333 Jahre Eichbaum-Geschichte (= Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte Nr. 38. Hrsg. von Ulrich Nieß), Ubstadt-Weiher u.a. 2012, S. 159.
 - 2 StadtA MA-ISG, Ratsprotokoll 1679.
 - 3 Vgl. Udo WENNEMUTH: Zuwanderungserfolge und Integrationsprobleme nach der zweiten Gründung durch Kurfürst Karl Ludwig, in: Geschichte der Stadt Mannheim, Bd. 1 1607-1801. Hrsg. von Ulrich Nieß und Michael Caroli, Ubstadt-Weiher u.a. 2007, S. 152-231, hier: S. 155f. (dort auch das Zitat).
 - 4 Vgl. Friedrich TEUTSCH: P 2 – Mannheimer Geschichte im Quadrat, in: Michael Caroli / Friedrich Teutsch: Mannheim im Aufbruch. Die Stadt an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert (= Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim Nr. 13. Hrsg. von Jörg Schadt), Mannheim 1999, S. 94-115, hier: S. 102.
 - 5 Vgl. EICHBAUM-CHRONIK seit 1679. Über 300 Jahre Brau-Tradition. Eine Firmen-Chronik, Mannheim 1992, S. 43f.
 - 6 Vgl. TEUTSCH 1999 (wie Anm. 4), S. 102.
 - 7 Vgl. Ulrich NIESS: Protestantische Festung und verspätete Stadt, in: Geschichte der Stadt Mannheim, Bd. 1 1607-1801, Hrsg. von Ulrich Nieß und Michael Caroli, Ubstadt-Weiher u.a. 2007, S. 56-99, hier S. 85.
 - 8 Vgl. Hermann HAERING: Mannheimer Brauereien und Brauereiordnungen zur Zeit Karl Ludwigs, in: Mannheimer Geschichtsblätter, XIV. Jg., Nr. 10, Sp. 194-200, hier Sp. 195f.
 - 9 Vgl. EICHBAUM CHRONIK 1992 (wie Anm. 5), S. 50.
 - 10 HAERING (wie Anm. 8), Sp. 195.
 - 11 Ebd., Sp. 196.
 - 12 Vgl. Friedrich WALTER: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jubiläumsgabe der Stadt, Bd. 1: Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden (1802), Mannheim 1907, S. 246f.
 - 13 Alle Zitate bei HAERING (wie Anm. 8), Sp. 197. Hier auch zum Folgenden.
 - 14 Vgl. hierzu und zum Folgenden HAERING (wie Anm. 8), Sp. 197ff. sowie EICHBAUM-CHRONIK 1992 (wie Anm. 5), S. 41f.
 - 15 Vgl. StadtA MA-ISG, Stadtarchiv, Zug. 15/2002, Nr. 23, dort besonders Gustaf Jacob: Aus der Geschichte der Mannheimer Eichbaum-Brauerei, Masch. Ms. 1958, S. 2.
 - 16 Zitiert nach Dieter ELSNER: „Mannheimer Teuffels Krop“ in Magdeburg. Fremde und Einheimische in einer preußischen Stadt des 18. Jahrhundert, in: Mannheimer Ge-

schichtsbblätter N.F. 12/2005, S. 95-108, hier S. 106. Zur Magdeburger Kolonie vgl. auch Dieter ELSNER: Die Mannheimer Kolonie in Magdeburg, in: Geschichte der Stadt Mannheim, Bd. 1 1607-1801. Hrsg. von Ulrich Nieß und Michael Caroli, Ubstadt-Weiher 2007, S. 274f.

17 Vgl. Eichbaum Chronik 1992 (wie Anm. 5), S. 80f.

18 Vgl. Roland VETTER: Zwischen Krieg und Krise, in: Geschichte der Stadt Mannheim. Bd. 1 1607-1801. Hrsg. von Ulrich Nieß und Michael Caroli, Ubstadt-Weiher 2007, S. 232-267.

19 Vgl. DRÜPPEL/CAROLI 2012 (wie Anm. 1), S. 13f.

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V. 2013 nach Mannheim

am Samstag, 8. Juni 2013, um 9.00 Uhr in der Christuskirche,
Werderplatz 15 in 68161 Mannheim
(ca. 15 Minuten Fußweg vom Bahnhof)

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Rechenschaftsbericht, 3. Abnahme
der Jahresrechnungen, 4. Entlastung des Vorstandes und der
Geschäftsführung für 2011 und 2012, 5. Neuwahl des Vorstandes,
6. Verschiedenes.

Aus dem Verlagsprogramm der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft

Dominique Ehrmantraut / Michael Martin Das Protokollbuch der französisch-reformierten Kirche zu Frankenthal 1658-1689

Hrsg. vom Verein für Pfälzische Kirchengeschichte
G. Braun Buchverlag / Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft
462 Seiten, ISBN (DHG) 978-3-930481-28-6, 19.80 Euro

Die Texte aus dem Protokollbuch von Frankenthal vermitteln das Lebensgefühl von reformierten Glaubensflüchtlingen, die aktiv an der Geschichte des „Refuge“ in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Pfalz teilgenommen haben. Es handelt sich um Menschen verschiedener Herkunft, vornehme Herrschaften mit „Titel“, aber auch einfache Leute aus dem Volk. Geschichte und Identität prägen das Zusammenleben an diesem Ort.

Webshop: www.hugenotten.de

Magdeburg – die Zuflucht der Mannheimer Reformierten

von Eberhard Gresch

Das vor mehr als 1200 Jahren erstmals erwähnte, am Mittellauf der Elbe gelegene Magdeburg war bis zum Dreißigjährigen Krieg ein Zentrum deutscher Geschichte. Auch für die Hugenottengeschichte hatte es eine hervorgehobene Bedeutung. Der Artikel beleuchtet die große Bedeutung der Stadt im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, den Griff der brandenburgischen Hohenzollern nach dem reichen und politisch bedeutsamen Gebiet, die Notwendigkeit eines Zuzugs von Neusiedlern und die Problematik des Zuzugs andersgläubiger, zum Teil anderssprachiger Personen in großer Zahl.

Das alte Magdeburg

937 wurde in Magdeburg eine Kaiserpfalz eingerichtet, 968 das Erzbistum Magdeburg zur Missionierung der Slawen in den ostelbischen Gebieten. Sitz des Erzbischofs war Magdeburg. Das im 12. Jahrhundert begründete, gebietsmäßig kleinere Erzstift Magdeburg – der weltliche Besitz des Erzbischofs – lag im Wesentlichen zentral im heutigen Bundesland Sachsen-Anhalt. Neben Magdeburg gehörte auch das wichtige Halle (Saale) zum Erzstift. Ende des 13. Jahrhunderts konnte sich die Stadt von der Herrschaft des Erzbischofs befreien. 1294 erhielt sie die kommunalen Hoheitsrechte. Das nun aufgestellte Magdeburger Recht, mit der Trennung von Rechtsprechung durch das Schöffengericht und Verwaltung und Gesetzgebung durch den Rat, wurde Vorbild für viele neu entstehende Städte in Ostmitteleuropa.

Von 1513 bis 1566 saßen brandenburgische Hohenzollern auf dem Magdeburger Erzbischofsstuhl, was den politischen Interessen Kurbrandenburgs dienlich wurde. Zunächst war es Markgraf Albrecht von Brandenburg (1490–1545), Bruder des Kurfürsten Joachim I. (1484–1535). 1514 wurde er auch Erzbischof von Mainz. Damit war er gleichzeitig Landesherr des Erzstifts Mainz, Kurfürst und Erzkanzler des deutschen Reichsteils. Als ranghöchster geistlicher Reichsfürst stand er an der Spitze des Kurfürstenkollegiums. In seinem Auftrag war ab 1517 in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt der Dominikanermönch Johannes Tetzel (1460–1519) als Ablassprediger unterwegs. Dessen Aktivitäten veranlassten Ende Oktober 1517 Martin Luther (1483–1546) zu einem Thesenanschlag gegen den Ablasshandel. Die Ausbreitung der lutherischen Reformation auch im Erzbistum Magdeburg konnte der Fürst-Erzbischof nicht verhindern. 1541 wurde er sogar aus seiner (seit 1514) Residenz Moritzburg in Halle (Saale) vertrieben.

1524 trat Magdeburg als erste größere Stadt im Reich zum lutherischen Glauben über. Von den Magdeburger Kirchen blieb nur der Dom katholisch. Nach der Niederlage der Lutheraner im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 wurde 1547 über Magdeburg die Reichsacht verhängt – ohne dass sie vollstreckt wurde –, da es sich nicht dem katholischen Kaiser unterwarf. Mit dem im Mai 1548 verkündeten Augsburger Interim bemühte sich der Kaiser um die Wiederherstellung der Kircheneinheit. Für die Evangelischen hätte es in äußeren Dingen die Rückkehr zu katholischen Positionen bedeutet. Als Zugeständnisse blieben die Priesterehe und der Laienkelch beim Abendmahl. Die Freie Stadt Magdeburg verweigerte die Zustimmung zum Interim, so dass 1549 die Reichsacht erneuert wurde. Sie war nun Zentrum des offenen Widerstandes und Sammelbecken von Gegnern des Augsburger Interims und der Leipziger Artikel (Dezember 1548). An der Spitze stand der orthodoxe bzw. Gnesio-Lutheraner Matthias Flacius Illyricus (1520–1575; Matija [Franković] Vlačić Ilirik), geboren im heutigen Kroatien. Weil Magdeburg der letzte verbliebene Druckort von Streitschriften gegen Kaiser, Papst, aber auch gegen Abweichler (Melancthon!) vom „reinen“ Luthertum war, galt die Stadt 1548–1551/52 als „Unseres Herrgotts Kanzlei“. 1550/51 hielt sie 13 Monate der Belagerung durch Reichstruppen unter dem Oberbefehl des lutherischen (!) Kurfürsten Moritz von Sachsen (1521–1553; „Judas von Meißen“) stand, die die Reichsacht vollstreckten. Untermauert war der Widerstand durch das Magdeburger Bekenntnis (13. April 1550), das auch in einer lateinischen Fassung erschien. Hier war artikuliert, dass die niederen Obrigkeiten (reichsständische Territorien, Reichsstädte) berechtigt bzw. verpflichtet sind, Widerstand gegen die höhere Obrigkeit (Kaiser) zu leisten, wenn diese die Verbreitung des unverfälschten Gotteswortes verbietet oder verfolgt oder das Naturrecht verletzt. Wegen des ansonsten im lutherischen Protestantismus geforderten uneingeschränkten Gehorsams hatte dieses situationsbezogene Widerstandsdenken dort nur geringe Bedeutung. Theodor Beza (1519–1609) knüpfte 1574 mit *Du droit des magistrats sur leurs sujets* (Das Recht der Magistrate bezüglich ihrer Untertanen) an dieses Bekenntnis an. Seine Schrift erlebte mehrere französische und lateinische Auflagen.

Magdeburg war auch der Entstehungsort einer umfassenden, quellengestützten Kirchengeschichte aus Sicht der Reformation (Magdeburger Centurien). Initiator war der schon genannte Matthias Flacius.

Die brandenburgischen Hohenzollern übernehmen die Stadt

Der letzte, 1552 eingesetzte, vom Papst bestätigte, aber schon lutherisch gesinnte Erzbischof war Markgraf Sigismund von Brandenburg (1538–1566), Sohn des Kurfürsten Joachim II. (1505–1571). 1561 trat er zum lutherischen Glauben über und blieb bis zu seinem Tode Landesherr. 1567 trat auch das verbliebene Domkapitel zum lutherischen Glauben über. Das

wählte zu Sigismunds Nachfolger den lutherischen Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg (1546–1609). Der nun nicht mehr vom Papst Bestätigte nannte sich Administrator des Erzstifts (1566–1598). Damit war das Erzstift in ein weltliches Fürstentum umgewandelt. 1579 huldigte auch die Stadt Magdeburg dem Erzstift-Administrator. Übrigens wurde Joachim Friedrich 1598 Kurfürst von Brandenburg und war seit 1603 auch Administrator des Herzogtums Preußen (später Ostpreußen genannt).

1577 wurde im Kloster Berge eine Einigungsformel (Konkordienformel) für das zerstrittene deutsche Luthertum verfasst. Sie war vorrangig gegen die Reformierten gerichtet und verwarf und verdamnte Teile der reformierten Lehre. An der Stelle des im heutigen Stadtteil Magdeburg-Buckau gelegenen Klosters befindet sich am westlichen Elbufer jetzt die Parkanlage Klosterberggarten.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war Magdeburg mit etwa 3000 Häusern und rund 20.000 Einwohnern eine der größten deutschen Städte. 1625/26 forderte die Pest in der Stadt mehrere Tausend Menschenleben. 1629 erließ der Kaiser ein Edikt, das die Rückgabe allen nach 1552 bzw. 1555 eingezogenen katholischen Kirchenbesitzes wie der geistlichen Fürstentümer verfügte und deren Rekatholisierung verlangte. Magdeburg stemmte sich dagegen. So wurde die Stadt im Sommer 1631 nach sechswöchiger Belagerung durch kaiserliche Truppen unter Reichsgraf Johann T'Serclaes von Tilly (1559–1632) erstürmt, geplündert, weitestgehend in Brand gesteckt, und die meisten Bewohner grausam ermordet. Damit war die Stadt nahezu ausgelöscht. 1639 hatte Magdeburg noch 450 Einwohner. Der Neuaufbau und die Wiederbelebung zogen sich von 1654 bis etwa 1700 hin.

Am Ende des mörderischen dreißigjährigen Religionskrieges (1618–1648) wurde im Westfälischen Frieden 1648 das säkularisierte Erzstift, zusammen mit der Stadt Magdeburg, dem reformierten Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688; der „Große Kurfürst“ regierte ab 1640) als Herzogtum Magdeburg erblich zugesprochen. 1666 leisteten die Vollbürger Magdeburgs dem Kurfürsten den Huldigungseid. Damit endete die eigenständige Geschichte der Stadt. Formell fiel das Herzogtum Magdeburg erst 1680 mit dem Ableben des (seit 1635) sächsischen lutherischen Administrators Herzog August von Sachsen-Weißenfels (1614–1680) an Brandenburg. Nun war der Große Kurfürst auch Herzog von Magdeburg. 1681/82 forderte die Pest in Magdeburg von den mehr als 8000 Einwohnern fast 2700 Opfer. Bis 1740 wurde die Stadt zur stärksten preußischen Festung ausgebaut.

Seit 1680 hatte Magdeburg also einen reformierten Landesfürsten. Denn 1613 waren die brandenburgischen Hohenzollern durch Kurfürst Johann Sigismund (1572–1619) – dieser war Sohn des o.g. lutherischen Erzstift-

Administrators Johann Friedrich – aus Überzeugung zum reformierten Protestantismus gewechselt. Zu diesem Schritt zwang er seine Untertanen nicht. Seine Nachfolger taten das auch nicht. Dennoch folgten Adlige, Juristen, Hoftheologen und Teile des Bürgertums diesem Bekenntniswechsel. Sie wurden bei der Besetzung öffentlicher Ämter bevorzugt.



*Einzug der aus Mannheim geflohenen Hugenotten in Magdeburg 1689;
Kupferstich von Nikolaus Brühl, um 1700 (Bildarchiv der DHG).*

Die Ankunft der Hugenotten und die Umsiedlung Mannheims

Die lutherischen Altbewohner Magdeburgs standen der Übernahme der Stadt durch den brandenburgischen Kurfürsten und den ab 1686 in die Stadt strömenden zahlreichen, dann noch privilegierten Reformierten ablehnend gegenüber. Das hatte mehrere Gründe:

- Der Wunsch der Stadt, nach 1648 die Reichsfreiheit zu erlangen, musste endgültig aufgegeben werden. Zudem verlor die Stadt die städtische Selbstverwaltung. Damit waren die ehemals selbstbewussten freien Magdeburger Bürger nun dem absolutistisch regierenden Kurfürsten untergeordnet.
- Der Kurfürst stationierte, gegen den Willen der Stadt, bereits 1666 in Magdeburg infolge des Kloster-Berge-Vertrages (1666) ein Truppenkontingent, das größtenteils den Einwohnern ins Quartier gelegt wurde. Die Magdeburger empfanden die Garnison als Besatzer. Mit der Garnison kamen auch reformierte Offiziere und Beamte in die Stadt. Für diese fanden reformierte Privat-Gottesdienste statt.

- Magdeburg war eine lutherische Hochburg. Für die Bewohner waren die reformierten Abweichler von der reinen lutherischen Lehre schlimmer als die verhassten Katholiken, denn diese hingen, wie sie meinten, einer verdammungswürdigen teuflischen Religion an. Auch die Konkordienformel von 1577, auf den jeder lutherische Geistliche den Amtseid leistete, sagte aus, dass die Reformierten Sakramentschänder seien. Dennoch musste zum Beispiel die Fürbitte für den reformierten Landesherrn und seine Familie im lutherischen Kirchengebet eingeschlossen werden.

Zwischen 1681 und 1692 wurden in Magdeburg drei reformierte Kirchgemeinden gegründet. Die erste war die am 23. Juni 1681 gebildete reformierte Hof- und Garnisonsgemeinde. Das im Edikt von Potsdam (29. Oktober 1685) genannte Magdeburg war auch Aufnahmeort für aus Frankreich geflüchtete Hugenotten. So wurden 1686 eine Französische Kolonie und am 27. Februar 1687 eine französischsprachige Französisch-reformierte Kirchgemeinde eingerichtet. Die Bevölkerung, die Kirchen- und die städtischen Behörden wehrten sich gegen die vom Kurfürsten gewünschte Hugenottenansiedlung. Die Ansiedlung konnte nur durch das energische Vorgehen der kurfürstlichen Zivil- und Militärbehörden vollzogen werden.

1689 erreichte Magdeburg eine neue Flüchtlingswelle Reformierter, die wegen des Franzoseneinfalls in die Pfalz infolge des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697) geflüchtet waren. Es waren neben reformierten deutschstämmigen Pfälzern Wallonen, Hugenotten und Waldenser, die oder deren Vorfahren erst in die Pfalz eingewandert waren. Ein großer Teil stammte aus der Stadt Mannheim, die durch französische Truppen dem Erdboden gleichgemacht worden war. Sie gründeten am 10. Juli 1689 eine Wallonisch-reformierte Kirchgemeinde mit französischer Kirchensprache. 1691/92 bestand auch eine Pfälzer Reformierte Kirchgemeinde aus den zugewanderten deutschsprachigen Pfälzern, die sich am 8. Dezember 1692 mit der Hof- und Garnisonsgemeinde zur Deutsch-Reformierten Kirchgemeinde zusammenschloss.

Durch den Zuzug und die Zuwanderung der Reformierten war in Magdeburg die Dominanz des orthodoxen Luthertums zurückgedrängt worden. In der Stadt gab es nun neben der bisherigen Bürgergemeinde noch zwei andere, rechtlich privilegierte Gemeinwesen, die Französische und die Pfälzer Kolonie. Und neben den sieben lutherischen Pfarrgemeinden existierten jetzt auch drei reformierte. 1704 teilten sich die 13.000 Bewohner wie folgt auf: es gab 7200 alteingesessene oder hinzugezogene deutsche Lutheraner, 3800 reformierte französische und wallonisch-pfälzische reformierte Kolonisten und einige reformierte Staatsangestellte, und etwa 2000 Soldaten nebst ihren Familien. So war zu jener Zeit in Magdeburg etwa jeder Dritte ein Reformierter. Schwierig wurde es bei Rechtssachen. Für die bisherige Bürgergemeinde war der Magistrat zuständig, für die bran-

denburgischen Beamten die Provinzialbehörde, für das Militär das Garnisonsgericht, für kirchliche Angelegenheiten das kirchliche Gericht und für die privilegierten neuen Kolonisten das Französische und das Pfälzer Koloniergericht.

Die große Bedeutung der reformierten Flüchtlinge für die Entwicklung Magdeburgs ist unbestritten. Das hat der 2008 verstorbene Magdeburger Historiker Henner Dubslaff auf 132 Seiten seines Buches „Die Magdeburger Reformierten 1666 bis 2005“ vorbildlich und detailliert beschrieben. Bezüglich vieler anderer Aspekte ist die genannte Literatur ergiebig bzw. mit weiterführenden Literaturhinweisen versehen.

Literatur

Helmut ASMUS: 1200 Jahre Magdeburg. Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt. Eine Stadtgeschichte, Bd.1: Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 1999. Bd. 2: Die Jahre 1631 bis 1848, Halberstadt 1999.

Henner DUBSLAFF: Hugenotten und andere Reformierte im Raum Magdeburg – Halle. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und wirtschaftlichen Bedeutung, in: Familienforschung Heute, Heft 10. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Genealogie Magdeburg, Magdeburg 1996, S. 3-37.

Henner DUBSLAFF: Die reformierten Gemeinden Magdeburgs im 20. Jahrhundert, in: Eberhard Gresch (Hg.): Reformierte Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sachsen. Vierzehn Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart, Bad Karlshafen 1998, S. 49-69.

Henner DUBSLAFF: Die Magdeburger Reformierten 1666 bis 2005. Eine Spurensuche zu ihrer Bedeutung für den Wiederaufstieg der mittelalterlichen Stadt Magdeburg zu einer neuzeitlichen Großstadt. Herausgeber: Presbyterium der Evangelisch-reformierten Gemeinde Magdeburg, Halle ²2009.

Kaspar von GREYERZ: Calvin und der monarchomachische Widerstandsdiskurs, in Marco Hofheinz, Wolfgang Lienemann, Martin Sallmann (Hg.): Calvins Erbe. Beiträge zur Wirkungsgeschichte Johannes Calvins, Göttingen 2011, S. 207-221.

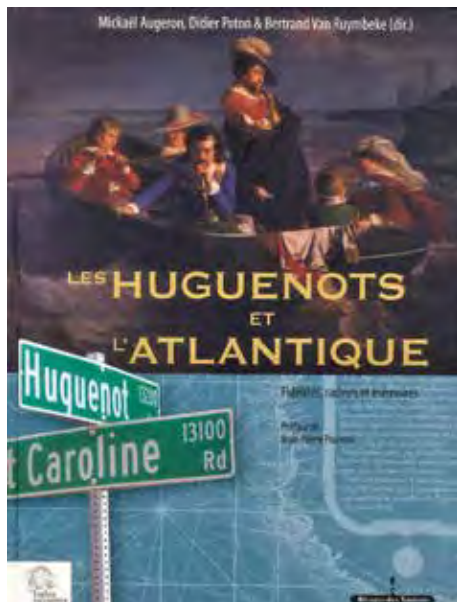
Thomas KAUFMANN: Das Ende der Reformation. Magdeburgs ‚Herrgotts Kanzlei‘ (1548–1551/52), Tübingen 2003.

Margit SCHOLZ (Hg.): Die andere Reformation – Johannes Calvin und die Reformierten in Mitteldeutschland. Begleitband zur Wanderausstellung, Magdeburg 2010.

Falsche Kontonummer

In dem Flyer zum **Hugenottentag in Mannheim** ist bedauerlicher Weise die falsche Kontonummer der DHG abgedruckt worden. Die richtige lautet: Kasseler Sparkasse (BLZ 520 50 353) Nr. 118 060 521.

Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser



Mickaël Augeron / Didier Poton/Bertrand Van Ruymbeke: Les Huguenots et l'Atlantique, Volume 2, Fidélités, racines et mémoires, Paris 2012.

Laurent Berc: Claude de Sainliens, un huguenot bourbonnais au temps de Shakespeare, Paris 2012.

Patrick Cabanel: Histoire des protestants en France: XVIe-XXIe siècle, Paris 2012.

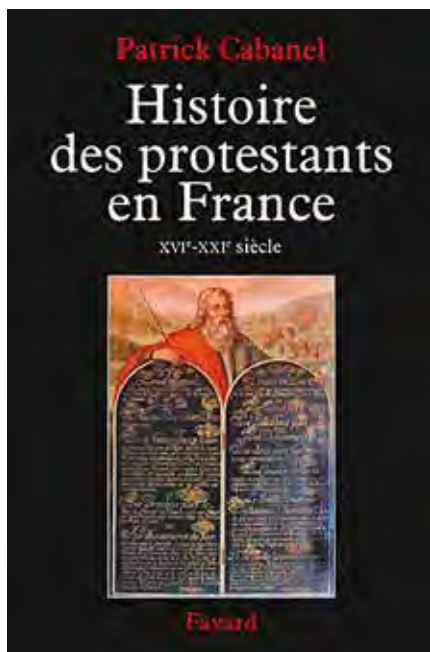
Karl Werner Desgranges: Nach Fanfarenklängen und mit Gottes Segen auf die Ökumenische Hugenottenwanderung 2012, in: Zur Geschichte des Warndts, Heft 3/4, 2012, S. 24-26.

Olivier Le Dour/Grégoire Le Clech: Les Huguenots Bretons en Amerique du Nord, Volume 1, Rennes 2012.

Adolf Drüppel / Michael Caroli: Die Eichbaum Chronik. 333 Jahre Eichbaum-Geschichte (= Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim - Institut für Stadtgeschichte Nr. 38, Nr. 38), Mannheim 2012.

Jean Eyer: La genèse du Sentier des Huguenots de Courcelles Chaussy (Moselle) à Ludweiler (Sarre), Florange 2012.

Andreas Flick: „Der cellische Hof ist sehr prächtig, und, wie gesagt, sehr lustig und gar nicht gezwungen.“ Samuel Chappuzeau und sein Bericht über das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg(-Celle) aus dem Jahr 1671, in: Celler Chronik 20, Celle 2013, S. 25-53.



Carl Heupel: Le martyr Jean Lenfant; Fragments d'un destin hors du commun, in: Bulletin annuel 2012, S. 8-16.

Dieter Lehmann: Glaubensflüchtlinge in der Uckermark – auf den Spuren der Familie Desjardins, in: Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau, Heft 19, 2013, S. 129-152.

Register of qualified Huguenot ancestors of the National Huguenot Society, fifth edition 2012, San Antonio 2012.

Ulrich Schmelz: Barry, du Comme, Jean und la Valle. Französische Kolonisten in der ersten barocken Neustadt, in: Internationale Impulse für Potsdam. Zur Rolle der Zugewanderten für die Entwicklung Potsdams, Hg. Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam 2012, S. 9f.

Walter Mittmann: Das bewegte Leben des Dornholzhäuser Waldenserpfarrers David Jordan, in: Dornholzhausen, Heft 9, 2012, S. 17-27.

Thomas N. Tozer: Pierre's Journey to Florida. Diary of a young Huguenot in the sixteenth century, o.O. 2012.

Diethild Uhlich: Sterbedaten der Wallonen in Frankfurt am Main 1575-1635, in: Hessische Familienkunde 2012, Bd. 35, Heft 4, S. 189-192.

Christian Weizmann: Hugenotten- und Waldensergedenken, in: Dornholzhausen, Heft 9, 2012, S. 28-30.

Hugenottenkreuze

Bitte bestellen Sie Hugenottenkreuze über unseren Webshop www.hugenotten.de oder direkt über die Geschäftsstelle in Bad Karlshafen: E-Mail dhgev@t-online.de, Tel. 05672-1433 (vormittags).

Wir senden Ihnen gerne den neuen Prospekt zu.



Kurzmitteilungen

2013
**HEIDELBERGER
KATECHISMUS**

• **www.heidelberger-katechismus.net:** 1563 wurde in Heidelberg die Erstausgabe des Heidelberger Katechismus gedruckt, der viele Generationen rund um den Globus geprägt hat. In mehr als 40 Sprachen wurde er übersetzt. Bis heute ist er in evangelisch-reformierten und unierten Kirchen bekannt und – mehr oder weniger – in Gebrauch. Auf den Seiten www.heidelberger-katechismus.net, die anlässlich des 450-jährigen Jubiläums des Katechismus ins Leben gerufen wurde, wird über den diesen Katechismus informiert: über Entstehung und Geschichte, über Inhalt und Wirkung, über Aktuelles und Kurioses, über Termine und Veranstaltungen.

• **Standpunkt-Stele in Mannheim-Friedrichsfeld erinnert künftig an die Hugenotten:** In der Mannheimer Innenstadt stößt man immer wieder auf Glas tafeln an Häusern oder eigens dafür aufgestellten Sandsteinstelen, die in Wort und Bild interessante Aspekte der Mannheimer Geschichte darstellen (siehe Abbildung). STADTPUNKTE – Mannheimer Geschichte vor Ort heißt das von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz initiierte und vom Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte realisierte Projekt, das der Mannheimer Innenstadt ihre historische Dimension zurückgibt und Einwohnern wie Besuchern die Geschichte Mannheims im Stadtbild näherzubringen versucht. Die fünf Themenbereiche der Stadtpunkte lauten: • Festung – Planstadt – Residenz • Migration – Toleranz – Verfolgung • Bürger tum – Handel – Industrie • Demokratie – Arbeiterbe wegung – Widerstand • Lebendige Stadt – Geschun dene Stadt - Moderne Großstadt.



Anlässlich des 48. Deutschen Hugenottentages wird am Sonntag, 9. Juni 2013, in Friedrichsfeld eine neue Standpunkt-Stele enthüllt. Gegründet wurde Friedrichsfeld, das heute einer von 17 Stadtbezirken Mannheims ist, 1682 von hugenottischen Glaubensflüchtlingen Sie kamen, wie bereits zuvor im 16. Jahrhundert die Flamen und Wallonen, in die Kurpfalz. Die ersten Siedler Friedrichsfelds stammten alle aus dem heutigen département des Ardennes (insbesondere aus Sedan). An die französische Geschichte des Ortes und die Geschichte der Vertreibung reformierter Menschen erinnern bislang einige Straßen- und Platznamen im Ort sowie die evangelische Kirche, die nach dem Reformator Johannes Calvin benannt ist.

Für dieses Projekt sucht die Deutsche Hugenotten-Gesellschaft noch Sponsoren. Jede Spende ist uns herzlich willkommen (Spendenkonto: Kasseler Sparkasse (BLZ 520 50 353) Nr. 118 060 521 – Stichwort „Standpunkt-Stele“).

• **100 Jahre Hugenottenturm in Bad Karlshafen:** Ein Wahrzeichen der Weserstadt Bad Karlshafen wird am 26. Mai 2013 100 Jahre alt. Das markante Gebäude verdankt seine Entstehung dem Bremer Steinbruchbesitzer und erfolgreichen Geschäftsmann Johann Joseph Davin (1855-1920). Der in Königswinter geborene Stifter hatte ein Haus in Karlshafen und war mit der Stadt durch seine Vorfahren verbunden.

Die Davins stammten aus dem Waldenserort Villaret in Piemont und verließen als Glaubensflüchtlinge 1686 ihre Heimat. Über die Schweiz kamen sie mit der „Brigade Valcluson“ im Frühjahr 1686 in Hofgeismar an und zogen weiter nach Helmarshausen. Sie gehörten zu den Karlshafener Erstsiedlern und waren zunächst als Lohgerber in der Lederverarbeitung tätig.

Johann Joseph Davin fühlte sich seinen Vorfahren sehr verbunden, von denen auch seine Frau abstammte. Als Zeichen der Dankbarkeit ließ er den Hugenottenturm errichten und übergab ihn der Stadt Bad Karlshafen, die ihn zum Ehrenbürger ernannte. Auf dem Kaiserstein bei den hessischen Klippen hoch über der Weser entstand ein Baudenkmal, das von Einheimischen und Touristen gern besucht wurde. In den letzten Jahren hat der Turm seine beherrschende Stellung durch die hoch gewordenen Bäume verloren. Auch der Zugang über holprige Wege ist schwierig geworden.

Planung und Erbauung des Hugenottenturms werden im Karlshafener Deutschen Hugenotten-Museum dokumentiert. Dort soll auch eine Ausstellung stattfinden, die den Hugenottenturm und seinen Erbauer würdigt. Sie wird am 26. Mai 2013 eröffnet, zusammen mit der Vorstellung eines Begleithefts *100 Jahre Hugenottenturm in Bad Karlshafen*.



CARLSHAFEN a. d. Weser

Hugenottenturm

• **Sonderausstellungen im Deutschen Hugenotten-Museum Bad Karlshafen:** „Tut um Gottes willen etwas Tapferes.“ *Deutsche Widerstandskämpfer und reformierte Pfarrer in der französischen Resistance*. So lautet der Titel einer Sonderausstellung, die am 12. Mai 2013 (Internationaler Museumstag) eröffnet wird. Die Ausstellung wird noch bis Ende August 2013 gezeigt. Die Deutsche Hugenotten-Gesellschaft wird sich an dem parallel veranstalteten Museumsfest mit einem Verkaufsstand sowie einem Genealogiestand beteiligen. Am 26. Mai wird zusätzlich die Ausstellung „100 Jahre Hugenottenturm“ eröffnet.

• **Emden:** Im Zuge der Umbauarbeiten der reformierten Neuen Kirche zu Emden musste auch der Boden abgetragen werden, um Raum für eine neue Fußbodenheizung zu schaffen. Dabei wurden zahlreiche Grabsteine zutage gefördert, die dort seit dem Brand der Kirche am 6. September 1944 verborgen waren. Unter Begleitung der Archäologin Iris Aufderhaar werden die Grabsteine geborgen und dokumentiert. Darunter befand sich auch die Grabplatte für Margarete de Pottre (Pottère), der Frau des Ian Paine, mit folgender Inschrift:

ANNO 1660 DEN 17 FEBRUARY
IS CHRISTLICK IN DEN HE[...]EN
ENTSLAPEN, DE DOEGETSAH[...]E
FROUWE MARGARETE DE POTT
RE, HUSFROUW VAN IAN PAINE
VORWACHTET ALHYR EIN SALY
GE UPERSTANDINGE TEN EWI
GEN LEVENDT
(Quelle: www.neue-kirche.de/downloads/baubrief-3-2012.pdf)



Rechts: Grabplatte der Margarete de Pottre (†1660)

• **Arbeitskreis Genealogie:** Die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises Genealogie (AKG) fand am 2. März 2013 in Bad Karlshafen statt. Die Gäste, Frau Rudolph aus Neubrandenburg, Frau Groh aus Hirschberg/Saale und Herr Dr. Wiersdorff aus Mutterstadt, wurden vom Leiter des AKG Herrn Dr. Loyal sehr herzlich begrüßt. Die Hauptdatenbank (DATBKDHG) umfasst nunmehr über 295.000 Personendaten und 144 Einzeldateien. Als Termin für die Herbstsitzung in Bad Karlshafen wurde der 7. September 2013 festgelegt. Der Button „Genealogie“ in unserer Homepage (www.hugenotten.de) wurde etwas verändert: Eine neue Auflistung der Deutschen Hugenotten-Orte wurde eingestellt. Zudem wurde die Liste Familiennamen aus der DATBKDHG mit Stand Ende 2012 ebenfalls eingestellt. Den Homepage-Besuchern wurden zudem einige Hilfsmittel an die Hand gegeben, damit sie ihre genealogischen Anfragen gezielter stellen können. Zurzeit kommen diese Anfragen über die DHG bei Herrn Rentzel an, der auch für eine ausgesuchte Weitergabe an Fachspezialist(inn)en des AKG sorgt.

Auf Veranstaltungen 2013/2014, an denen die Genealogie der DHG durch verschiedene AKG- Mitglieder vertreten sein wird, möchte der AKG ausdrücklich aufmerksam machen. Diese Zusammenstellung kann über die Geschäftsstelle der DHG per Email angefordert werden. Besonders wird auf den Hugenottentag in Mannheim (7. bis 9. Juni 2013), den 65. Deutschen Genealogentag in Heidelberg (27. bis 29. September 2013) und den 66. Deutschen Genealogentag im Ständehaus in Kassel (15. bis 14.9.2014) hingewiesen. (P.-G. Rentzel)



• **50. Jahrestag des Élysée-Vertrages:** Im September 2012 begann offiziell das deutsch-französische Jahr 2012/2013 dessen Ziel es ist, alle Facetten der Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich zu beleuchten. Am 22. Januar 2013 wurde der 50. Jahrestag des Élysée-Vertrages feierlich begangen. Dieses Jubiläum wird auch durch die Emission einer 2-Euro-Münze sowie eines Sonderpostwertzeichens gewürdigt. Mit der Herausgabe einer gemeinsamen 2-Euro-Münze wird zum

ersten Mal eine motivgleiche Münze von zwei Mitgliedsstaaten der Euro-Zone emittiert. Das Motiv auf der Bildseite zeigt die Unterzeichner des Élysée-Vertrages, Bundeskanzler Konrad Adenauer und den Präsidenten der Französischen Republik, General Charles de Gaulle sowie ihre Unterschriften und einen Schriftzug mit dem Ausgabeanlass.



• **Bad Karlshafen:** Am 16. April nahm der Lehrstuhlinhaber für reformierte Theologie an der Universität Göttingen, Professor Dr. Martin Laube, als Gast an der Vorstandssitzung der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V. teil. Ziel des Treffens war einerseits ein besseres gegenseitiges Kennenlernen. Andererseits wurden Vorüberlegungen hinsichtlich möglicher Kooperationen zwischen der DHG und der Universität Göttingen angestellt.

Gedenken an Hans W. Wagner

von Jochen Desel

In Kassel starb 88-jährig unser langjähriges Vorstands- und Ehrenmitglied Hans Wilfried Wagner. Zu seinen Vorfahren zählten Angehörige der Hugenottenfamilien Cortié und Mollet. Er selbst gehörte zur ehemals französisch-reformierten Oberneustädter Gemeinde in Kassel, der er bis zu seinem Tod die Treue hielt.

Hans W. Wagner waren reiche Gaben mit auf seinen Lebensweg gegeben. Als Apotheker war er beruflich erfolgreich. Sein Herz schlug jedoch für die Hugenotten und ihr Schicksal. Mit seinem Organisationstalent wurde er der „Mister Hugenottentag“ unserer Gesellschaft, der einige Hugenottentage plante und begleitete. Er besorgte Redner, redigierte die Festschrift und sorgte für die Quartiere. Mit seinem künstlerischen Können entwarf er Plakate, Medaillen und Sonderstempel.


Im Hugenotten-Gedenkjahr 1985 gründete er die Hilfsaktion „Hugenotten helfen“. So wurde der diakonische Gedanke der Hugenotten zu neuem Leben erweckt. Die Aktion unterstützte lange Jahre eine Blindenschule in Bangui in Zentralafrika und Kinder eines Heims in Rumänien. Für seine ehrenamtlichen Aktivitäten wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Daneben unternahm Hans W. Wagner zahlreiche Vortragsreisen quer durch Deutschland. In seinen Vorträgen widmete er sein rednerisches Talent nicht nur der Geschichte der Hugenotten, sondern auch berühmten Malern wie Rembrandt, Chagall u.a.



In den letzten Jahren war es nach dem Tod der Ehefrau still um ihn geworden. Ich hatte mit dem Freund nur noch telefonischen Kontakt. Anlässlich seiner Beisetzung auf dem Kasseler Hauptfriedhof habe ich ihm das Jesaja-Wort *„Ihr sollt in Freuden ausziehen und in Frieden geleitet werden“* nachgerufen. Die Deutsche Hugenotten-Gesellschaft wird ihm und seinem segensreichen Wirken ein ehrendes Andenken bewahren.

*Französischer Dom zu Berlin
(Zeichnung Hans W. Wagner).*



Hugenottentag im Quadrat
48. Deutscher Hugenottentag

in **Mannheim**

7. bis 9. Juni 2013

Bitte fordern Sie bei
der Geschäftsstelle der DHG
ein Programmheft an.

Das Programm finden Sie auch auf unserer Homepage
www.hugenotten.de